



Feststellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009

Gemäß § 85 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit ihren Anlagen fest.

Anlagen

Der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf sind beigefügt:

1. der Anhang
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Hennigsdorf, 09.10.2009

Schulz
Bürgermeister



Aufstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009

Gemäß § 85 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit ihren Anlagen auf.

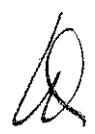
Anlagen

Der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf sind beigefügt:

1. der Anhang
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Hennigsdorf, 17.09.2009


Döring
Kämmerin

 2/10.09
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg



**Stadt
Hennigsdorf**



Entwurf

der

**Eröffnungsbilanz
Stadt Hennigsdorf
zum 01.01.2009**

Inhaltsübersicht	Seite
Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009	4
Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009	6
1. Allgemeines	6
2. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	7
<u>AKTIVA</u>	7
1. Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2 Sachanlagevermögen	7
▪ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
▪ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
▪ Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9
▪ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11
▪ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
▪ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13
1.3 Finanzanlagevermögen	13
2. Umlaufvermögen	15
2.1 Vorräte	
▪ Grundstücke in der Entwicklung	15
▪ Geleistete Anzahlungen auf Vorratsvermögen	15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16

<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		16
▪ Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		17
2. Sonderposten		17
3. Rückstellungen		18
4. Verbindlichkeiten		19
▪ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		19
▪ Erhaltene Anzahlungen		19
▪ Sonstige Verbindlichkeiten		19
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		19
3. Haftungsverhältnisse		20
4. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (Buchwert/Risikoabschätzung)		20
5. Mittelbare Pensionsverpflichtungen		21
6. Übersicht Treuhandvermögen		21
7. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen		23
ANLAGE 1	Anlagenübersicht	24
ANLAGE 2	Forderungsübersicht	27
ANLAGE 3	Verbindlichkeitsübersicht	28



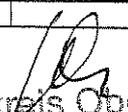
Entwurf Eröffnungsbilanz 2009

Position	Bezeichnung	01.01.2009 in €
	AKTIVA	
1.	Anlagevermögen	165.000.816,55
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	168.607,96
1.2.	Sachanlagevermögen	122.179.288,35
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.692,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.303.409,19
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	54.284.526,60
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.120.645,71
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.050.240,98
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.902.773,87
1.3.	Finanzanlagevermögen	42.652.920,24
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	13.628.000,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.432.670,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	7.386.175,30
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	7.375.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	11.175,30
2.	Umlaufvermögen	143.155.094,62
2.1.	Vorräte	108.330.482,76
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	104.209.440,43
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	87.071.483,56
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	17.137.956,87
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.121.042,33
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.121.042,33
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.609.108,21
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	659.059,26
2.2.1.1.	Gebühren	48.018,41
2.2.1.2.	Beiträge	17.178,09
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	534.164,48
2.2.1.5.	Transferleistungen	28.004,84
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	243.945,60
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-212.252,16
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	463.716,85
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	18.838,44
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	444.968,41
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-90,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.486.332,10
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	1.441.472,51
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	44.859,59
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.215.503,65
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.047.206,94
	BILANZSUMME AKTIVA	317.203.118,11



Entwurf Eröffnungsbilanz 2009

Position	Bezeichnung	01.01.2009 in €
	PASSIVA	
1.	Eigenkapital	142.679.604,33
1.1.	Basis Reinvermögen	114.121.169,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	28.558.434,47
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.558.434,47
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	Sonderposten	33.503.144,24
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	30.786.715,68
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.714.194,06
2.3.	Sonstige Sonderposten	2.234,50
3.	Rückstellungen	13.161.191,06
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.715.947,29
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	11.445.243,77
4.	Verbindlichkeiten	126.289.526,53
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.266.540,47
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	105.125.523,70
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	86.546.094,32
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	18.579.429,38
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.172,32
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.423.290,04
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	525.389,24
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	4.737.195,73
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	160.705,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.569.651,95
	BILANZSUMME PASSIVA	317.203.118,11


 21.10.99
 Landkreis Oberhavel
 Der Landrat
 Rechnungsprüfungsamt
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Beckert

Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009

1. Allgemeines

Die Stadt Hennigsdorf hat, da sie die Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führt, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufzustellen.

Dies ist erfolgt auf der Grundlage des § 85 Abs. 2 und 3 der BbgKVerf, der KomHKV, insbesondere hier im Rahmen der Abschnitte 8 und 9 und des § 67, der Verwaltungsvorschriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen) sowie des Bewertungsleitfadens (BewertL) des Landes Brandenburg.

Ebenso maßgebend waren den Rechtsrahmen ergänzende städtische Dienst- und Organisationsanweisungen zur Durchführung der Inventur (Inventurrichtlinie) und zur Bewertung (Bewertungshandbücher).

Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen beigelegt:

- Anhang
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht ,
- Verbindlichkeitsübersicht,

Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Im Anhang werden insbesondere nachfolgende Sachverhalte angegeben bzw. erläutert:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern ,
- Erläuterungen relevanter Positionen der Bilanz,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind,
- Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- Die Entwicklung und der Stand kameraler Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.
- Festsetzungen zur Bilanzierung der Treuhandvermögen (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ und Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Nieder Neuen-dorf“).

Die Stadt Hennigsdorf hat eine Erstinventur der Vermögens- und Schuldlage durchgeführt. Das Inventar wurde aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungssystematik und Grundsätze der Nachweisführung sind im „Bewertungshandbuch der Stadt Hennigsdorf“ und im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien der Stadt Hennigsdorf“ beschrieben.

Für die Immobilien/das Infrastrukturvermögen werden darüber hinaus in der „Datenbank Be-Sys“ die Schritte/das Ergebnis der Erstbewertung je Vermögensgegenstand erfasst.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen (Zeitwert), bewertet worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Waren die AHK nicht bekannt oder nur mit nicht vertretbarem Aufwand zu ermitteln, sind im Rahmen der Zulässigkeit abweichende Bewertungsmethoden angewandt worden. Diese vermitteln ebenfalls ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Hennigsdorf.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden berücksichtigt.

Von den in der Abschreibungstabelle Land Brandenburg (Anlage BewertL) angegebenen Nutzungsdauern wurde abgewichen, wenn dies auf Grund örtlicher Erfahrungswerte prüffähig begründbar war. Unter der Nutzungsdauer ist der Zeitraum zu verstehen, den der Gegenstand, gemessen in Jahren, üblicherweise in der Stadt Hennigsdorf genutzt wird. Die Anlagenartenliste mit den Nutzungsdauern ist Anlage zum Bewertungshandbuch-Richtlinie der Stadt Hennigsdorf.

2. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören konkret erfassbare Rechte und Werte und die darauf geleisteten Anzahlungen, z.B. Konzessionen, Software/Lizenzen. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt handelt es sich ausschließlich um die zu Anschaffungskosten bewertete DV-Software mit einem Bilanzwert zum Abschlussstichtag von **168.607,96 €**.

1.2 Sachanlagevermögen

▪ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für die Bewertung der unbebauten Grundstücke (Acker, Grün, Wald, Forsten, Bauland, Sonstige) und grundstücksgleichen Rechte wurden im Rahmen des BewertL Bbg und in Abstimmung mit dem zuständigen Gutachterausschuss Bewertungsvereinfachungen festgelegt. Der Wert der unbebauten Grundstücke ist in Anlehnung an das in den §§ 13,14 Wertermittlungsverordnung (WertV) beschriebene Vergleichswertverfahren ermittelt worden. Dabei wurden ausgehend vom Bodenrichtwert (BRW) alle den Wert beeinflussenden Merkmale des Grundstückes in Zu- und Abschlägen erfasst, um dem Grundstück einen zutreffenden Wert beizumessen.

Grundstücksgleiche Rechte treffen in Hennigsdorf auf das Erbbaurecht zu. Die Stadt tritt ausschließlich als Erbbaurechtsgeber auf. Entsprechend BewertL Bbg wird grundsätzlich nur der Wert des Grund und Bodens unter Berücksichtigung der Erbbaurechtsbelastung ermittelt. Der Wert evtl. aufstehender baulicher Anlagen wurde ausschließlich dem Erbbaurechtsnehmer zugeordnet.

Der Bodenwert des belasteten Grundstücks wird berechnet als Summe aus dem über die Restlaufzeit abgezinsten Bodenwert des unbelasteten Grundstücks und den über den gleichen Zeitraum kapitalisierten erzielbaren Erbbauzinsen. Auf diese Summe wird dann, sofern vom Gutachterausschuss ermittelt, ein Marktanpassungsfaktor angewandt. Sonstige vertragliche Vereinbarungen, die erheblich vom Üblichen abweichen (z. B. fehlende Wertsicherungsklausel), sind als gesonderte Zu- oder Abschläge berücksichtigt worden. Im Vergleich zum gesamten Sachanlagevermögen entfallen auf unbebaute Grundstücke rund 4,7 %. Verwiesen wird auf den Anlagenspiegel -Anlage 1-.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.1.2.1) :

Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte: **5.517.692,00 €**

▪ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für bebaute Grundstücke war gemäß BewertL Bbg und WertV eine getrennte Bewertung des Grund und Bodens und der Gebäude und Aufbauten vorzunehmen.

Bei der Bewertung des Bodens von bebauten Grundstücken wurde grundsätzlich danach unterschieden, ob es sich um eine kommunalnutzungsorientierte Fläche oder um eine marktüblich genutzte Fläche (Mietobjekt, Erbbaurechtsgrundstück etc.) handelt.

Für Flächen mit kommunaler Nutzungsorientierung wurde in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss ein Abschlag vom Bodenrichtwert in Höhe von 80% vorgenommen. Wertbeeinflussende Grundstückseigenschaften, insbesondere Rechte und Lasten, wurden gesondert berücksichtigt.

Grundsätzlich war bei der Bewertung von Gebäuden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf die AHK zurückzugreifen. Soweit keine aktuellen AHK zur Verfügung standen oder nur mit hohem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung der öffentlichen Gebäude die Wertermittlungsverfahren des öffentlichen Baurechts unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des BewertL Bbg angewendet worden.

Es fand ausschließlich das Sachwertverfahren (Normalherstellungskosten- NHK 2000) Anwendung.

Das gilt auch für die Außenanlagen und sonstigen Anlagen. Unter Außenanlagen versteht man Grundstücksaufbauten, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtung sind (z.B. Hofbefestigungen, Wege, Einfriedungen, Hausanschlüsse, Entwässerung und nicht bauliche Anlagen (Gartenanlagen, Bepflanzungen).

Bei der Bewertung war für 36 Gebäude/bauliche Anlagen unterlassene Instandhaltung in Höhe von insgesamt T€ 1.507, den Wert mindernd, zu berücksichtigen. Dies entspricht ca. 2% des Restzeitwertes aller Gebäude. Verwiesen wird auf den Anlagenspiegel -Anlage 1-. Insgesamt wurden 152 Gebäude und bauliche Anlagen wie folgt bewertet:

- 39 Objekte nach AHK bzw. Wert aus Gutachten,
- 26 Objekte (häufig Garagen) nach Vergleichwert,
- 11 Objekte mit einem Erinnerungswert (davon 6 Denkmäler, 5 Abbruchobjekte),
- 76 Objekte nach NHK 2000.

Folgende Vermögensstruktur ergibt sich:

	€	<u>% Anteil Pos.1.2.2</u>	<u>% Anteil Pos.1.2.</u>
Wohnbauten	354.280	1%	0%
Soziale Einrichtungen (KITAS)	15.864.621	29%	13%
Schulen	22.745.411	41%	19%
Kultur, Sport, Grün	735.846	1%	1%
sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	15.603.550	28%	13%
	55.303.409	100%	45%

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos. 1.2.2):

Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte

55.303.409,19 €

▪ Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze, Brücken und Durchlässe sowie sonstige verkehrstechnische Anlagen. Hierzu zählen aber auch die sonstigen Sonderflächen, wie öffentliche Park- und Grünanlagen, Spielplätze, öff. Sportanlagen, der Friedhof.

Für die Bewertung des Grund und Bodens von Infrastrukturanlagen (Straßen, Wege, Plätze etc.) wird im Bereich der Infrastrukturbauwerke i. d. R. ein Anteil des BRW für die Umgebungsflächen, mindestens aber der Wert für Ackerland, festgesetzt.

Der Gutachterausschuss des Landkreises Oberhavel hat allgemein empfohlen, 5 % des BRW umliegender Grundstücke, mindestens jedoch den Wert für Ackerland, anzusetzen. Für die Stadt Hennigsdorf liegt aus dem aktuellen An- und Verkaufsgeschehen ein Erfahrungswert von 2,56 €/qm für Verkehrsflächen vor.

Mit dem Straßenkörper wurden neben den einzelnen Schichten der Fahrbahn, Straßenabläufe, Durchlässe, Grünstreifen, Pflanzen, Bäume, die Straße begleitende Rad- und Gehwege, Stützmauern, Parkbuchten, Parktaschen und Schilder mit bewertet.

Separat bewertet wurden die Geh- und Radwege (separat), Beleuchtung, Bushaltestellen, Parkplätze, Brücken, Plätze, Lichtsignalanlagen, Stadttore, Brunnen.

Anlagen zur Entwässerung sind nicht Bestandteil der Bewertung, da sie beim Eigenbetrieb Abwasser bilanziert werden.

In der Stadt Hennigsdorf liegt ein EDV gestütztes Straßenkataster mit einer entsprechenden Abschnittsbildung vor. Für die Bewertung wurden diese Basisdaten aus Archikart übernommen, Netzknotenabschnitte mit gleicher Bauweise und gleichem baulichen Zustand werden für die Bewertung zusammengefasst.

Sofern die AHK nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, sind die Herstellungskosten (Wiederbeschaffungsneuwert des Straßenneubaus) aus den Abschnittslängen und den straßengruppenspezifischen Herstellungskosten pro lfd. Meter ermittelt worden.

Für die Stadt Hennigsdorf wurden aktuelle Baukosten der letzten Jahre ausgewertet und hieraus eine entsprechende Kostenmatrix erstellt, die neben den einzelnen Bauteilen, Fahrbahn, Gehweg, Radweg und Seitenstreifen, die unterschiedlichen Materialausprägungen sowie den Einfluss der typischen Breite der Bauwerke berücksichtigen. Aus der Kombination der Kostenbausteine sind individuell, je Bewertungsabschnitt, die durchschnittlichen Herstellungskosten gebildet worden.

Für öffentliche Grünflächen wurde der Grund und Boden mit 10 % des umliegenden BRW, mindestens jedoch mit dem Wert für Ackerland, bewertet.

Für den Aufwuchs erfolgte ein pauschaler Ansatz nach dem **Festwertverfahren**, wobei Zustandskategorien gebildet wurden.

1. Waldähnlicher Aufwuchs (1,70 € je m²)
2. Grünanlagen mit überwiegend Rasen und geringem Strauchanteil (6,90 € je m²)
3. Grünanlagen in gemischter Zusammensetzung (17,60 € je m²)
4. Grünflächen mit hochwertiger Bepflanzung (28,40 € je m²)
5. Spielplätze (7,00 € je m²)

Für öffentliche Sportflächen ist ebenfalls der Wert des Grund und Bodens getrennt vom Wert der Aufbauten und Anpflanzungen bestimmt worden. Für die Bewertung von Grund und Boden werden entsprechend BewertL Bbg 10 % des umliegenden BRW, mindestens jedoch der Wert für Ackerland, zum Ansatz gebracht.

Die einzelnen baulichen Anlagen (z. B. Tribünen, Lichtenanlagen, Umkleidekabinen, feste Sportgeräte) wurden nach AHK bzw. den Zeitwerten analog Vorgehen bei Gebäuden bewertet. Für den Grund und Boden - **Friedhöfe** - wird eine Differenzierung zwischen den bebauten Flächen und den Grabfeldern vorgenommen. Für die bebauten Flächen wird der Ansatz für Gemeinbedarfsflächen (20 % des entsprechenden BRW) und für die darüber hinaus vorhandenen Flächen der Ansatz für öffentliche Grünflächen (10 % des umliegenden BRW) übernommen.

Die einzelnen baulichen Anlagen sind individuell nach den AHK bzw. den Zeitwerten analog zur Bewertung von Gebäuden bewertet. Hierbei wurde auf die Konformität der Bewertung mit dem KAG geachtet, damit die Neubewertung als Basis für eine Neukalkulation der Gebühren dienen kann.

Insgesamt sind 178 Straßen, 19 Wege, 5 Parkplätze, 42 Grünflächen, 13 Bolz- und Spielplätze, 4 Sonstige, einschließlich Friedhöfe, bewertet worden.

Straßen, Wege und Plätze wurden zur Bewertung in 655 Abschnitte unterteilt.

Bewertungsabschnitte sind:

- 237 Straßen
- 280 Beleuchtung
- 74 Bushaltestellen
- 37 separate Geh- und Radwege
- 27 Sonstige bauliche Anlagen (Brücken, Plätze, Wirtschaftswege, Stadttore, Lichtsignalanlagen etc.)

288 Abschnitte sind nach AHK und 367 mit pauschalen Herstellungskosten bewertet worden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Beleuchtung mit benannt. Zu bilanzieren ist sie unter der Position technische Anlagen.

Zum Infrastrukturvermögen gehören auch **Bushaltestellen** (Anzahl: 74), denen i.d.R. die unmittelbare Straßen- und Gehweggestaltung im Haltestellenbereich, Bänke, Fahrradständer,

Sicherheitseinrichtungen usw. zuzuordnen sind. Lagen keine AHK vor, so sind zur Ermittlung der Herstellungskosten ersatzweise Durchschnittswerte auf Basis aktueller Baumaßnahmen zum Ansatz gebracht worden.

Bushaltestellen werden grundsätzlich differenziert in Bushaltestellen mit und ohne Buswarte-halle. Für einen großen Teil der Bushaltestellen im Stadtbereich befindet sich die Wartehalle in privatem Eigentum. Diese werden für die Stadt Hennigsdorf entsprechend als Bushaltestelle ohne Warthaus bewertet.

Die durchschnittlichen Kosten betragen für Bushaltestellen mit Wartehalle 19.500 €/Stück, ohne Wartehalle 17.500 €/Stück.

Verwiesen wird auch hier auf die Anlagenübersicht -Anlage 1-.

Bezogen auf das Infrastrukturvermögen ergibt sich folgendes Bild der Vermögensstruktur:

	€	% Anteil Pos.1.2.3	% Anteil Pos.1.2.
Grund und Boden	13.069.601	24%	11%
Brücken	222.106	0%	0%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	30.133.411	56%	25%
Sonstige Bauten	1.764.629	3%	1%
Bauten auf Sonderflächen	9.094.779	17%	7%
	54.284.526	100%	44%

Bilanzwert (Pos. 1.2.3):

Infrastrukturvermögen/sonstige Sonderflächen **54.284.526,60 €**

▪ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ist abzugrenzen zwischen unbeweglichen und beweglichen Sachanlagen. Die Kunstgegenstände und Denkmäler, sofern sie als solche einzustufen sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 0 € angesetzt.

Zu den unbeweglichen Sachanlagen zählen nachstehende 7 Denkmäler:

- 1 Kapp-Putsch-Denkmal (Am Rathaus)
- 2 KZ - Denkmal (Postplatz)
- 3 Denkmal für Zwangsarbeiter (Walter-Kleinow-Ring)
- 4 Gedenkstein Dorfanger (Dorfstraße)
- 5 sowjetisches Ehrenmal Rathenaupark (Am Rathenaupark)
- 6 sowjetisches Ehrenmal Drosselweg (Drosselweg)
- 7 Denkmal 17. Juni Dorfanger (Berliner Straße)

Zu den beweglichen Sachanlagen zählen nachstehende Kunstgegenstände:

- 1 Skulptur aus Stahl (Am Rathaus)
- 2 Gedenkstein „Mauerfall“ (Grenzturm)

Darüber hinaus sind keine Kunstgegenstände (Museen) vorhanden.

▪ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Gemäß BewertL dienen Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsvorrichtungen

der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang).

Grundsätzlich wurden Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen gesondert, d.h. getrennt vom Gebäude, mit ihren AHK angesetzt und bilanziert.

Für die Eröffnungsbilanz wurden (BewertL lässt dies zu!) Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz errichtet worden sind (Altbestand), gemeinsam mit dem Gebäude bewertet und so auch dann abgeschrieben.

Die städtische **Straßenbeleuchtung** zählt zu den Technischen Anlagen.

Zur Straßenbeleuchtung (Anzahl/Abschnitt: 280) zählen sowohl die Beleuchtung (Leuchtmittel einschließlich Mast und anteiliger Verkabelung) an sich, als auch die Schaltstellen/Kabelverteilerschränke.

Für Straßenbeleuchtung, deren AHK nicht zu ermitteln waren, ist von den auswertbaren tatsächlichen Kosten für Straßenbeleuchtung auf die durchschnittlichen Kosten geschlossen worden. Bei der Auswertung vorhandener AHK ergab sich ein durchschnittlicher Herstellungswert von 1.500 €/Stück.

Für Kabelverteilerschränke, deren AHK nicht zu ermitteln waren, wurden aus aktuellen Kosten zum Neubau von Kabelverteilerschränken durchschnittliche Herstellkosten in Höhe von 2.350,00 €/Stück abgeleitet. Der Bilanzwert der Straßenbeleuchtung beträgt zum Abschlussstichtag **rd. 2.800,0 T€**. Das sind fast 90 % der Bilanzposition 1.2.6.

Zu den **Fahrzeugen** zählen Personenbeförderungsfahrzeuge und Spezialfahrzeuge. Diese wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Im städtischen Bestand befinden sich fast ausschließlich Fahrzeuge der Feuerwehr (Bilanzwert rd. 129,0 T€); Dienstfahrzeuge sind geleast. Fahrzeugzubehör und alle weiteren selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (z.B. Anhänger, Schlauchboot).

Für die feuerwehrtechnische Beladung (fachspezifische Feuerwehrbestückung) sind **Festwerte pro Fahrzeugtyp** gebildet worden (rd. 141,0 T€).

Bilanzwert (Pos. 1.2.6):

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.120.645,71 €
---	-----------------------

▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zur BGA gehören sowohl die spezifische Ausstattung in Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Bibliotheken, Feuerwehren etc., als auch die Ausstattung der Infrastrukturanlagen (wie Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer etc.). Ebenso dazu gehören die Büroeinrichtungen und EDV- bzw. Telekommunikationsanlagen im Rathaus/ in den nachgeordneten Einrichtungen.

BGA ist für die Leistungserbringung der Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung. Ist die Summe aller gleichartigen Gegenstände der BGA innerhalb des Gesamtvermögens der Stadt von Bedeutung, was bei Ausstattungsgegenständen wie Stühle, Tische, Schränke, EDV -Ausstattung usw. regelmäßig der Fall ist, wurden diese Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet.

Auf Grund der Art und Vielfalt der BGA sind Vereinfachungsverfahren, hier ausschließlich das Festwertverfahren, angewandt worden.

Nachfolgende Festwerte wurden gebildet:

Rathaus:	24.730,40 €	Medien Verwaltungsbibliothek
	3.235,00 €	Bekleidung kommunaler Ordnungsdienst
Feuerwehr:	2.333,20 €	Dienstbekleidung Jugend
	46.157,30 €	Ausgehuniform / Schutzausrüstung Erwachsene
	4.387,90 €	Schläuche
	2.586,75 €	Atemschutzflaschen
Infrastruktur:	30.750,00 €	Papierkörbe
	79.250,00 €	Bänke
	25.550,00 €	Fahrradständer, offen
KITA:	42.385,00 €	Spielzeug langlebig
Schulen:	211.935,23 €	Lehrmittel langlebig
Schulen:	21.174,98 €	Sportgegenstände langlebig
Sportstätte Süd:	2.352,47 €	Sportgegenstände langlebig
Musikschule:	1.763,50 €	Musik-Lehrmittel langlebig
Bibliothek:	45.761,30 €	Medien

Ab dem 01.01.2008 sind bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die der Abnutzung (von mehr als einem Jahr) unterliegen, selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 1.000 Euro (netto) nicht übersteigen auf einem GWG - Sammelkonto zu erfassen und über die Laufzeit von fünf Jahren abzuschreiben. Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 150 Euro (netto) stellen kein Vermögen dar. Wann BGA als GWG zu bilanzieren/über 5 Jahre abzuschreiben ist, wird in Anwendung des zuvor beschriebenen Grundsatzes (Einzelerfassung BGA) im Bewertungshandbuch geregelt.

Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht des § 67 Abs. 6 KomHKV (Nichterfassung von beweglichen Vermögensgegenständen unter 2.000 Euro im Fall der EÖB) nicht in Anspruch genommen.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.1.2.7):

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.050.240,98 €
------------------------------------	-----------------------

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um noch nicht aktivierte (da nicht fertig gestellt) Straßen- und Hochbauten im Wert von **1.902.773,87 €** zum Abschlussstichtag.

1.3 Finanzanlagevermögen

Rechte an Sondervermögen:

Städtisches Sondervermögen ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Bewertung des Sondervermögens erfolgte in Anwendung des Bewertungsleitfadens Punkt 4.13., hilfsweise mittels der Eigenkapital-Spiegelmethode, da sich die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen. Die einzelnen Bewertungsschritte und – Grundlagen, die zu den nachfolgenden Bilanzwerten zum 01.01.2009 führen, sind entsprechend dokumentiert.

Der Wert (Pos. 1.3.1) zum Abschlussstichtag beträgt **13.628.000,00 €**.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Stadt Hennigsdorf ist alleinige Gesellschafterin der folgenden Unternehmen:

- ABS mbH,
- HWB mbH,
- SWH GmbH,
- BBG mbH.

Da sich auch hier die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen, ist die Bewertung in Anwendung des Bewertungsleitfadens Punkt 4.13., hilfsweise mittels der Eigenkapital-Spiegelmethode, erfolgt. Die einzelnen Bewertungsschritte und –grundlagen, die zu den nachfolgenden Bilanzwerten zum 01.01.2009 führen, sind entsprechend dokumentiert.

<i>Beteiligung</i>	<i>Anteile</i>	<i>Bilanzwert 01.01.2009</i>
ABS mbH	100 %	1.652.235,00 €
HWB mbH	100 %	6.809.305,00 €
SWH GmbH	100 %	5.071.696,00 €
BBG mbH	100 %	1.026.434,00 €
Summe (Pos. 1.3.2)		14.432.670,00

Anteile an sonstige Beteiligungen:

Die Stadt ist an zwei weiteren Unternehmen beteiligt.:

Zum einen an der OWA mbH; dort hält die Stadt Hennigsdorf 21,61 % der Gesellschaftsanteile. Auch hier wurde aufgrund nicht mehr ermittelbarer Anschaffungskosten die Eigenkapital-Spiegelmethode (siehe Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg) bei der Bewertung angewandt.

Der beizulegende Bilanzwert zum 01.01.2009 beträgt 6.082.572,00 €.

Darüber hinaus ist die Stadt Hennigsdorf mit 2,337 % an der GkE mbH beteiligt. Alleinige Aufgabe der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der kommunalen Aktien der Gesellschafter am regionalen Energieversorger E.ON edis AG. Der Wert dieser Beteiligung wurde, da Anschaffungskosten nicht ermittelbar sind, entsprechen den Empfehlungen des Ministeriums des Innern und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg auf der Basis eines Aktienwertes von 1,276 € / Aktie bewertet. Entsprechend der von der Stadt in die GkE mbH eingebrachten Anzahl an E.ON edis-Aktien ergibt sich ein Wert von 123.502,94 €.

Der Wert der Bilanzposition 1.3.4 zum Abschlussstichtag beträgt **6.206.074,94 €**.

Wertpapiere:

Die Stadt besitzt Wertpapiere des Anlagevermögens (Inhaberschuldverschreibungen > 5 Jahre Laufzeit), die zum Nennwert (100%) bewertet wurden. Der Wert zum 01.01.2009 beträgt **1.000.000 €** (Pos. 1.3.5).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Darunter fallen die Gesellschafterdarlehen für die nachstehenden verbundenen Unternehmen, an denen die Stadt zu 100 % beteiligt ist:

<i>Beteiligung</i>	<i>Bilanzwert 01.01.2009</i>
HWB mbH	3.375.000,00 €
SWH GmbH	1.000.000,00 €
SWH GmbH	3.000.000,00 €
Summe (Pos. 1.3.6.2)	7.375.000,00 €

Ebenfalls dazu gehören die gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt ausgereichten Darlehen an Sportvereine im Wert von **11.175,30 €** (Pos. 1.3.6.5).

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos. 1.3):

Finanzanlagevermögen	42.652.920,24 €
----------------------	------------------------

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Hennigsdorf über alle Positionen beträgt **143.155.094,62 €** und wird im Weiteren erläutert.

2.1 Vorräte

▪ Grundstücke in der Entwicklung

Die Erläuterungen zu den unter Pos. 2.1.1 ausgewiesenen und nachstehend benannten Davon-Werten für beide Treuhandvermögen finden sich im Punkt 6.

Treuhandvermögen GKI	87.071.483,56 €
Treuhandvermögen HGS	17.137.956,87 €
Summe:	<u>104.209.440,43 €</u>

▪ Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Die Erläuterungen zu dem unter Pos. 2.1.3 ausgewiesene Davon-Wert in Höhe von **4.121.042,33 €** Treuhandvermögen HGS sind im Punkt 6 erklärt.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.2.1):

Vorräte	108.330.482,76 €
---------	-------------------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen besteht das Inventar aus einer Zusammenstellung sämtlicher Salden, das heißt einer Saldenliste, die mit den Sachkonten abgestimmt ist.

Bei zweifelhaften Forderungen ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen die außerplanmäßig abzuschreiben ist.

Die Einordnung einer Forderung als zweifelhaft ist an Voraussetzungen geknüpft, die im Bewertungsleitfaden der Stadt geregelt sind. In Summe ist aus den Einzelwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen ein Betrag von **102.320,00 €** anzusetzen.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung kann beim Restbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen werden, um das verbleibende Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurde wie folgt festgesetzt.

- älter als 1 Jahr = 20 %
- älter als 2 Jahr = 40 %
- älter als 3 Jahr = 60 %
- älter als 4 Jahr = 80 %
- älter als 5 Jahr = 100 %

Dies hat eine bilanzielle Auswirkung in Höhe von **110.022,16 €**.

Uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Pos. 2.2.3.1) sind die sonstigen Forderungen gegenüber Treuhändern (Treuhandkontostand HGS) in Höhe von **1.441.472,51 €** aktiviert- siehe Erläuterungen Punkt 6.

Die Forderungsübersicht - **Anlage 2** – untersetzt die einzelnen Forderungspositionen.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.2.2):

Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	2.609.108,21 €
--	-----------------------

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die am Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an Schecks sind körperlich aufgenommen und in einer Bestandsliste verzeichnet. Bargeld, das heißt der Kassenbestand einschließlich Portokassen und sonstigen Nebenkassen, wurden nachgezählt und mit dem Saldo von Kassenbuch und Sachkonto abgestimmt. Für Guthaben bei Kreditinstituten sind die entsprechenden Saldenbestätigungen abgefordert worden.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.2.4):

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks

32.215.503,65 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese Posten werden in den entsprechenden Folgejahren dem jeweiligen Aufwandskonto zugeordnet, so dass eine Periodengenauigkeit hergestellt ist.

Dies betrifft Zahlungen in Höhe von 6.151,16 € und die beiden nachfolgend erläuterten Vorgänge.

An die Stadt ausgereichten Fördermittel mit Zweckbindung, die bis zum Abschlussstichtag an Dritte (hier: an städtische Beteiligungen) weitergereicht wurden, waren unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und in gleicher Höhe war ein sonstiger Sonderposten zu passivieren. Der jeweilige Sonderposten wird über den Zeitraum der Zweckbindung gegen den jeweiligen aktiven Abgrenzungsposten und somit bilanzneutral aufgelöst. Bilanzneutral deshalb, weil die Fördermittel in der Bilanz der jeweiligen Beteiligung als Sonderposten passiviert und ertragswirksam abgeschrieben werden.

Es handelt sich um zwei Sachverhalte und zwar um die weitergereichten Fördermittel für die Errichtung des Gewerbehofes Nord an die BBG mbH (Stand 01.01.2009: 8.441.502,76 €) und für den Bau Fernwärmeleitung an die SWH GmbH (Stand 01.01.2009: 599.553,02 €).

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.3):

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

9.047.206,94 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Anlage- und Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) andererseits.

Das Eigenkapital wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklagen
- Fehlbetragsvortrag

Neben der rechnerischen Größe Basisreinvermögen war, so wie nachfolgend erläutert, nur die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Stadt hat ein Eigenkapital (Pos.1) in Höhe von 142.679.604,33 €. Das Basis- Reinvermögen beträgt 114.121.169,86 €.

▪ Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage war gemäß den Vorgaben des Innenministeriums Bbg (Berechnungsschema) zu ermitteln.

Ermittelt wurde ein frei verfügbarer Rücklagenanteil in Höhe von 28.558.434,47 €, der ausschließlich unter dem Posten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ passiviert wurde.

Folgendes ist ermittelt:

Bestand der kameralen allgemeinen Rücklage	28.558.434,47 €
- Anteil für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
- Anteil aus Gebührenüberdeckungen*	0,00 €
- nicht verwendete Investitionspauschale*	0,00 €
- sonstige Mittel für Investitionsmaßnahmen*	0,00 €
= <u>frei verfügbarer Rücklagenanteil</u>	<u>28.558.434,47 €</u>

* soweit dafür Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt waren

Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00 €
+ Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.215.503,65 €
- Sonderrücklage aus bisher nicht verwendeter Investitionspauschale*	0,00 €
- <u>Sonderrücklage für Investitionsmaßnahmen*</u>	<u>0,00 €</u>
= <u>frei verfügbare Finanzmittel</u>	<u>33.215.503,65 €</u>

* soweit dafür Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt waren

Die frei verfügbaren Rücklagenanteile dürfen maximal bis zur Höhe der frei verfügbaren Finanzmittel unter dem Posten 1.2.1 „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

▪ Entwicklung kameraler Fehlbeträge

Die Stadt Hennigsdorf hatte keine Fehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren zu verzeichnen.

2. Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel für Investitionen (Zuwendungen/Zuweisungen der öffentlichen Hand -EU, Bund, Land, Kommune in Schulen, Kitas, Straßen u.v.a.m.) und Beiträge bzw. Baukosten- bzw. Investitionszuschüsse von privaten Dritten sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu passivieren. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear ertragswirksam aufgelöst.

Die gebildeten Sonderposten aus erhaltenen Fördermitteln (öffentliche Hand) in Höhe von rund 9,0 Mio. € (27 % aller Sonderposten) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Auf das übrige Sachanlagevermögen entfallen rund 4,1 Mio. € (12 %) und davon auf die Schulen rund 2,8 Mio. € (8,0 %).

Der gebildete Sonderposten für die Investitionspauschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 8.689.456,79 € macht immerhin 25 % aller Sonderposten aus. Dieser

wird, da er keinem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden kann, über zwanzig Jahre abgeschrieben.

Der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (ausschließlich für Infrastrukturvermögen) beträgt rund 2.714,1 T€ (7,8 %).

Außerdem wurden für die Errichtung des Gewerbehofes Nord an die BBG mbH (Stand 01.01.2009: 8.441.502,76 €) und für den Bau von Fernwärmeleitungen an die SWH GmbH (Stand 01.01.2009: 599.533,02 €) jeweils Sonderposten gebildet. Hier wird auf die Erläuterungen zu Bilanzposition 3. ARAP verwiesen.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.2):

Sonderposten	33.503.144,24 €
--------------	-----------------

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Bei den Rückstellungen handelt es sich nicht um Eigenkapital. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und so dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die KomHKV (§ 48) sieht unter anderem Rückstellungen vor für:

- ungewisse Verbindlichkeiten (Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung, Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen),
- ungewisse Verbindlichkeiten (Nachsorge Abfalldeponien, Sanierung Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Eröffnungsbilanz durfte keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. Diese war bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände (siehe Erläuterung zu Pos. 1.2.2) zu berücksichtigen gewesen.

Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (insbesondere aus Altersteilzeitverträgen) in Höhe von rund 1.715,9 T€ € machen 13 % aller Rückstellungen aus.

Darüber hinaus waren sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rund 11.445,2 T€ zu bilden. Ein Wert von rund 9.794,0 T€, das sind rund 74 % aller Rückstellungen, entfällt auf ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.

Im Weiteren waren Rückstellungen für restitutionsbelastete Grundstücke und mögliche Rückzahlungsverpflichtungen, z.B. an den Entschädigungsfonds in Höhe von rund 1.090,9 T€ (9 %), zu berücksichtigen.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.3):

Rückstellungen	13.161.191,06 €
----------------	-----------------

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet worden und zum Bilanzstichtag in ihrer tatsächlichen Höhe belegt.

Für alle Verbindlichkeiten, die im Einzelfall zum Bilanzstichtag mehr als 50.000 € betragen, sind Saldenbestätigungen eingeholt worden. Auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen rund 474,1 T€.

Auch Kassenkredite sind als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Stadt hat keine Kassenkredite.

Nachstehende Bilanzpositionen sind weiter zu erläutern.

- *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen*

Der Wert der Verbindlichkeiten aus insgesamt elf laufenden Krediten für Investitionen bei der NordLB (7), KfW (3), ILB (1) beträgt zum Abschlussstichtag **15.266.540,47 €** (Pos. 4.2.).

- *Erhaltene Anzahlungen*

Die Pos. 4.5., es handelt sich um die ausgewiesenen Davon-Werte für beide Treuhandvermögen, ist im Punkt 6 erläutert.

Treuhandvermögen GKI	86.546.094,32 €
Treuhandvermögen HGS	18.579.429,38 €
Summe:	<u>105.125.523,70 €</u>

- *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ist die gegenüber den Treuhändern entstandene Verbindlichkeit (der Kontostand Treuhandvermögen GKI) in Höhe von 525.389,24 € passiviert worden - und weitere in Höhe von 4.737.195,73 € - siehe Erläuterungen Punkt 6.

Auf die Verbindlichkeitsübersicht - **Anlage 3** - wird verwiesen.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.4):

Verbindlichkeiten	126.289.526,53 €
-------------------	------------------

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Sie sind mit dem Wert, der für das Folgejahr/ die Folgejahre erhalten wurde, anzusetzen. Beispiele: Kommunale Friedhöfe, Mieten, Pachten.

Für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf ist für die Eröffnungsbilanz aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein Vereinfachungsverfahren angewandt worden. Nach einem pauschalierten Verfahren sind für die Grabstellen durchschnittliche Ruhefristen und durchschnittliche Gebühren ermittelt und in einer Position für die vergangenen Jahre abgegrenzt worden. In den Folgebilanzen sind diese Gebühren für jede Grabstelle und jedes Jahr genau zu ermitteln und abzugrenzen. Bilanziert wurden hier 1.147.066,00 €.

Bilanzwert 01.01.2009 (Pos.5):

Passive Rechnungsabgrenzung	1.569.651,95 €
-----------------------------	----------------

3. Haftungsverhältnisse

Ausfallbürgschaft:

Die Stadt hat mit den entsprechenden Genehmigungen der Kommunalaufsicht eine Ausfallbürgschaft für einen Kommunalkredit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH übernommen.

Der Schuldenstand aus diesem Darlehen der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2008

172.313,38 €/. Aus diesem Haftungsverhältnis entsteht der Stadt kein Risiko und somit war keine Rückstellung zu bilden.

4. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Für 26 Flurstücke mit Flächen von insgesamt 80.226 qm (ca. 2% der Gesamtfläche des Bestandes der Stadt Hennigsdorf) ist der Anspruch auf Restitution bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bescheid lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandskräftig. Für 5 der betroffenen Flurstücke mit einer Fläche von 25.646 qm sind die laufenden Einzahlungen aus Mieten und Pachten erfolgt.

Für ein Flurstück (682 qm Fläche) ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen.

Für 59 Flurstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 56.991 qm wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsbescheid war zum Bilanzstichtag noch nicht erstellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 qm liegen darüber hinaus die Einnahmen aus Mieten und Pachten vor.

Diese gesamten Restitutionsfälle sind als Rückstellung für restitutionsbelastete Grundstücke unter der Bilanzposition 3.5 - sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes(EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden für die Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert ausgewiesen.

Dazu nachstehende Übersicht:

Bezeichnung	GM	GB-Be-zirk	Grundbuch-blatt	Flur	Flur-stück	Kataster-fläche	betr. Teil-fläche (m ²)	Wert €	Bem.-Eig
Berliner Straße L17/L172	3644	246	Hennigsdorf	6	22	11.118,00	9.368	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	7	52	10.948,00	4.313	0,00	EDV*
Marwitzer Straße L17	3644	246	Hennigsdorf	7	52	10.948,00	5.702	0,00	EDV*
	3644	8890	Hennigsdorf	13	5/4	16.584,00	16.486	0,00	EDV*
Acker	3644	246	Hennigsdorf	10	456	434,00	434	0,00	EDV*
	3644	8890	Hennigsdorf	12	47	4.513,00	4.513	0,00	EDV*
	3644	8890	Hennigsdorf	12	86	6.158,00	6.158	0,00	EDV*
Grünland (Wiese)	3644	8890	Hennigsdorf	10	120/1	3.172,00	3.172	0,00	EDV*
Unland	3644	246	Hennigsdorf	1	80	550,00	550	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	1	93	3.374,00	3.374	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	24	3.032,00	3.032	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	14/1	2.804,00	2.804	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	10/3	609,00	609	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	11/3	531,00	531	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	12/3	530,00	530	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	15/3	133,00	133	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	35/2	422,00	422	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	35/3	966,00	966	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	9	37/2	215,00	215	0,00	EDV*

	3644	8890	Hennigsdorf	12	96	605,00	605	0,00	EDV*
	8624	384	Stolpe-Süd	1	93	4.840,00	1.961	0,00	EDV*
	8624	22	Stolpe-Süd	5	15	3.785,00	3.785	0,00	EDV*
	8624	22	Stolpe-Süd	5	22	1.393,00	1.393	0,00	EDV*
Berliner Straße	3644	246	Hennigsdorf	7	52	10.948,00	579	0,00	EDV*
	3644	246	Hennigsdorf	7	52	10.948,00	14	0,00	EDV*
Marwitzer Straße	3644	246	Hennigsdorf	7	52	10.948,00	340	0,00	EDV*
	3644	8890	Hennigsdorf	13	5/4	16.584,00	96	0,00	EDV*
	3644	8890	Hennigsdorf	13	5/4	16.584,00	2	0,00	EDV*
Ruppiner Straße	3644	246	Hennigsdorf	1	2	96,00	96	0,00	EDV*
Schwarzer Weg	8624	105	Stolpe-Süd	1	96	852,00	852	0,00	EDV*

5. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Stadt Hennigsdorf hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht.

Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt.

Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Abschlussstichtag in Höhe von 2.125.294,00 € ermittelt.

6. Übersicht Treuhandvermögen (Entwicklungsmaßnahme NND, Sanierungsmaßnahme „Ortskern“)

6.1 Abbildung der Treuhandvermögen in der Bilanz

In den beiden städtebaulichen Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf werden über einen langfristigen Zeitraum von etlichen Jahren eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und -transaktionen gebündelt.

Zu den bereitgestellten bzw. verwendeten Ressourcen der beiden Maßnahmen wird der Nachweis in Form eines Treuhandkontos geführt (einschließlich einer jahresbezogenen Wirtschaftsplanung und Jahresabrechnung).

Zentrales Kernstück der Maßnahmenplanung und -durchführung ist die sog. Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB, in der sowohl der Maßnahmenstand zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres als auch die Vorschau bis zum Ende der Maßnahme (einschließlich der geplanten Über- oder Unterdeckung) enthalten ist. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht orientiert sich an Ausgaben und Einnahmen, ohne Berücksichtigung bilanzieller Aspekte (z. B. bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken).

Deshalb ist hinsichtlich der Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz der Stadt, auch in der Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg, nachstehendes geregelt worden.

Insgesamt wird in Anlehnung an die Unternehmenspraxis das Konstrukt einer sogenannten unfertigen (Entwicklungs-) Leistung durch die Treuhänder propagiert. Dem gemäß wird für beide städtebaulichen Maßnahmen auf der Aktivseite der Bilanz ein Sachkonto unter „Grundstücke in der Entwicklung“ mit Davon-Vermerk „Treuhandvermögen GKI/HGS“ im Um-

laufvermögen geführt, dem auf der Passivseite ein Sachkonto „erhaltene Anzahlungen“ bei den Verbindlichkeiten gegenübersteht. Darüber hinaus wird der Saldo des Treuhandkontos je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand („Sonstige Forderung gegen Treuhänder“) oder sonstige Verbindlichkeit („Sonstige Verbindlichkeit gegenüber Treuhänder“) bilanziert.

Abbildung in der Bilanz:

Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ Abschluss 31.12.2008 (Kofi)

Grundstücke in der Entwicklung (Pos. 2.1.1)	87.071.483,56 €
erhaltene Anzahlungen (Pos. 4.5)	86.546.094,32 €
sonstige Verbindlichkeit (Pos. 4.12 – sonstige Verbindlichkeit gegenüber Treuhändern)	525.389,24 €

Entwicklungsmaßnahme NND Abschluss 31.12.2008 (Kofi)

Grundstücke in der Entwicklung (Pos. 2.1.1)	17.137.956,87 €
erhaltene Anzahlungen (Pos. 4.5)	18.579.429,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände (Pos. 2.2.3 – sonstige Forderung gegenüber Treuhändern)	1.441.472,51 €

6.2 Abbildung der geleisteten Eigenmittel Stadt für die städtebaulichen Maßnahmen

Die Stadt muss die geförderte Gesamtmaßnahme mit eigenen Finanzierungsmitteln (z. B. dem Eigenanteil zur Städtebauförderung) ausstatten und an den Treuhänder zahlen. Die Eigenmittel haben investiven Charakter (entsprechend der bisher kamerale Handhabung) und sind daher im Grundsatz nicht als Aufwand aus der Sanierungsmaßnahme zu behandeln. Dementsprechend ist eine Kreditfinanzierung von Eigenanteilen für städtebauliche Maßnahmen möglich.

Es ist allerdings die Frage zu beantworten, für welche Vermögensgegenstände diese Investitionsmittel der Stadt eingesetzt werden. Hier ist die Verbindung zu den aus einer städtebaulichen Maßnahme resultierenden Vermögensgegenständen (z. B. Straßen) herzustellen. Es wird unterstellt, dass die unentgeltlichen Vermögensübertragungen zuvor (auch) durch die städtischen Eigenmittel finanziert wurden und in die Vorbereitung, Erschließungskosten etc. geflossen sind. Eine Einzelzuordnung ist bei einer städtebaulichen Maßnahme jedoch regelmäßig nicht darstellbar.

Demnach sind die städtischen Eigenmittel zunächst unter den Geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (Kontengruppe 1540; Finanzkonto 7821: Erwerb von Grundstücken) abzubilden. Zum Zeitpunkt der unentgeltlichen Vermögensübertragung werden dann die Vermögensgegenstände bewertet und ins Sachanlagevermögen umgebucht.

Im Verlauf bzw. zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme ist bei diesem Bilanzierungskonzept abzugleichen, ob die städtischen Eigenmittel die aktivierungsfähigen Vermögensübertragungen übersteigen oder unterschreiten. Sind die Eigenmittel höher als die Übertragungen, ist der Differenzbetrag am Ende der Maßnahme ergebniswirksam auszubuchen. Sind die Eigenmittel geringer als die Übertragungen, ist in Höhe des Differenzbetrages in gleicher Höhe ein Sonderposten zu bilden.

Handhabung in der Eröffnungsbilanz

Die städtebaulichen Maßnahmen befinden sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits in Umsetzung. Zu diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Sachanlagevermögen aus der

Maßnahme bereits an die Stadt übertragen wurde. Aus diesem Grund ist einmalig für die Eröffnungsbilanz eine Aufnahme der schon erfolgten Vermögensübertragungen vorzunehmen.

Dem Wertansatz für Vermögensübertragungen, der sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, ist zum Eröffnungsbilanzstichtag der Betrag der geleisteten Eigenmittel gegenüberzustellen. Die Differenz ist, sofern die Eigenmittel höher sind als der Wertansatz aus der Vermögensübertragung, auf geleistete Anzahlungen auf Vorräte oder im umgekehrten Fall als sonstige Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Abbildung in der Eröffnungsbilanz:

Sanierungsmaßnahme „Ortskern“

Die geleisteten Eigenmittel bis zum Eröffnungsbilanzstichtag betragen 14.086.546,33 €. Dem gegenüber stehen Vermögensübertragungen (Straßen, Grün etc.) in Höhe von 9.965.504,00 €. Die Differenz in Höhe von 4.121.042,33€ ist unter den **geleisteten Anzahlungen** auf Vorräte zu bilanzieren.

Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf

Die geleisteten Eigenmittel bis zum Eröffnungsbilanzstichtag betragen 6.037.786,27 €. Dem gegenüber stehen Vermögensübertragungen (Straßen, Grün KITA etc.) in Höhe von 10.774.982,00 €.

Die Differenz in Höhe von 4.737.195,73€ ist als **sonstige Verbindlichkeit** zu bilanzieren.

7. **Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen** (aus der kameralen Jahresrechnung 2008)

Ermächtigung Finanzhaushalt	Betrag (in €)
11103.783100	38.100,00
11103.783100	116.000,00
11103.783400	51.000,00
21103.783100	38.500,00
21102.783100	34.800,00
21601.785101/782100	424.627,30
21602.783100	2.000,00
21602.782100	2.032,15
25201.783100	1.163,45
25201.785101	90.361,91
28102.783100	1.600,00
36201.783100	22.827,63
36504.785201	4.000,00
36508.785101	965.663,61
36506.782100	362.613,82
55101.783100	20.000,00
55101.785301	16.365,57
51101.781800	100.000,00
51102.782100	65.346,58
54101.785201	626.934,55
55301.785301	12.564,12
51102.782100	2.261.750,00
51102.782100	3.080.000,00
28102.782100	250.000,00
Summe:	8.588.250,69

Anlage 1

Stadt
Hennigsdorf



Anlagenübersicht - Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

- in € -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2009	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Umb- rechnungen in 2009	Stand am 31.12.2009	Abschrei- bungen in 2009	Zuschrei- bungen in 2009	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulier- te Abschrei- bungen am 31.12.2009	am 01.01.2009	am 31.12.2009	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen												
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.607,96	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.179.288,35	0,00	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.517.692,00	0,00	
Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.320,00	0,00	
Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.797,00	0,00	
Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.710,00	0,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.865,00	0,00	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.303.409,19	0,00	
Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354.280,00	0,00	
Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.864.621,01	0,00	
Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.745.410,59	0,00	

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2009	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Umbuchungen in 2009	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2009	Zuschreibungen in 2009	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12.2009	am 01.01.2009	am 31.12.2009		
	€	€	€	€ +/-	€	€	€	€	€	€	€		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	11		
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735.846,00	0,00		
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.603.251,59	0,00		
Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.284.526,60	0,00		
Grund und Boden der Infrastruktur und Sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.069.601,00	0,00		
Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.106,00	0,00		
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.133.411,10	0,00		
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.764.629,01	0,00		
Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.094.779,49	0,00		
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.120.645,71	0,00		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.050.240,98	0,00		
Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.902.773,87	0,00		

Anlage 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2009	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Umbu- chungen in 2009	Stand am 31.12.2009	Abschrei- bungen in 2009	Zuschrei- bungen in 2009	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulier- te Abschrei- bungen am 31.12.2009	am 01.01.2009	am 31.12.2009	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen												
1												
Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.652.920,24	0,00	0,00
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.628.000,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.432.670,00	0,00	0,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.206.074,94	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.386.175,30	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.375.000,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.175,30	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000.816,55	0,00	0,00

Anlage 2

Stadt
Hennigsdorf



Forderungsübersicht Entwurf - Eröffnungsbilanz - EUR -

Forderungsarten	Entwurf Eröffnungs- Bilanz zum 01.01.2009	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	3	4	5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	659.059,26	659.059,26	0,00	0,00
Gebühren	48.018,41	48.018,41	0,00	0,00
Beiträge	17.178,09	17.178,09	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	534.164,48	534.164,48	0,00	0,00
Transferleistungen	28.004,84	28.004,84	0,00	0,00
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	243.945,60	243.945,60	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-212.252,16	-212.252,16	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	463.716,85	463.716,85	0,00	0,00
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	18.838,44	18.838,44	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	444.968,41	444.968,41	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-90,00	-90,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.486.332,10	1.486.332,10	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.486.332,10	1.486.332,10	0,00	0,00
Gesamtsumme Forderungen:	2.609.108,21	2.609.108,21	0,00	0,00

Anlage 3

Stadt
Hennigsdorf



Verbindlichkeitsübersicht
Entwurf - Eröffnungsbilanz
- EUR -

Art der Verbindlichkeiten	Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.266.540,47	351.794,81	2.688.512,01	12.226.233,65
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	105.125.523,70	105.125.523,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.172,32	474.172,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Son- dervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- dener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweck- verbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonsti- gen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.423.290,04	5.423.290,04	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	126.289.526,53	111.374.780,87	2.688.512,01	12.226.233,65

Vollständigkeitserklärung

zur örtlichen Prüfung von Eröffnungsbilanzen

Kommune:

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Eröffnungsbilanz zum

01.01.2009

Ihnen als örtliche Prüfungsbehörde erkläre ich als Landrat / Amtsdirektor / Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich auf der Grundlage des §§ 85 Abs. 3 und 102 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gabriele Rohrbach, Fachbereichsleiterin Fachbereich I, Service
Frau Ilona Döhring, Kömmern, Fachdienstleiterin Kömmern / Steuern

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Landkreises / Amtes / der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für die Erstellung der oben genannten Eröffnungsbilanz buchungspflichtig geworden sind.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
- auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Eröffnungsbilanz

1. In der von Ihnen zu prüfenden Eröffnungsbilanz sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz

- haben sich nicht ergeben.
- sind in der Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt.
- habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen der ~~Landkreis~~/~~das Amt~~/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Eigenbetriebe, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Sondervermögen ~~des Landkreises/Amtes/der Gemeinde~~ darstellten
- alle Zweckverbände, in denen der ~~Landkreis~~/~~das Amt~~/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der ~~Landkreis~~/~~das Amt~~/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Gewährsträger oder Mitgewährsträger war

ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind,

- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung bzw. Mitglieder der Landkreisvertretung bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind in den Büchern des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
- sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ~~des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen -

- im Anhang angegeben.
- unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ~~des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ von Bedeutung sind,

- lagen am Stichtag der Eröffnungsbilanz und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass die Eröffnungsbilanz wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz des Landkreises/Amtes/der Gemeinde haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Ich habe keine Kenntnis hierüber.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder auf die Darstellung des sich nach § 85 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

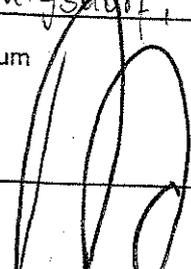
- bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

D. Zusätze und Bemerkungen

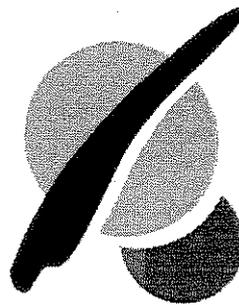
Hennigsdorf, 17.09.2009

Ort / Datum

Unterschrift



- Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.



direkt drüber!
oberhavel

Landkreis Oberhavel

Rechnungsprüfungsamt

Gemeindeprüfung

BERICHT

über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

der Stadt Hennigsdorf

Prüfungszeitraum:

06.03.2009 – 31.03.2009 (Bewertung
Sachanlagevermögen)

17.08.2009 – 25.09.2009 (Bilanz)

Prüfer:

Herr Hinz
Frau Bednorz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Prüfauftrag, Grundlagen und Durchführung	1
3. Prüfergebnisse	3
3.1 formelle Prüfung der Eröffnungsbilanz	3
3.2 Aktivseite der Eröffnungsbilanz	4
3.2.1 Anlagevermögen	4
3.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
3.2.1.2 Sachanlagevermögen	5
3.2.1.3 Finanzanlagevermögen	6
3.2.2 Umlaufvermögen	8
3.2.2.1 Vorräte	8
3.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
3.2.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10
3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3.3 Passivseite der Eröffnungsbilanz	11
3.3.1 Eigenkapital	11
3.3.1.1 Basis- Reinvermögen	11
3.3.1.2 Rücklagen aus Überschüssen	12
3.3.2 Sonderposten	12
3.3.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12
3.3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	13
3.3.2.3 Sonstige Sonderposten	14
3.3.3 Rückstellungen	14
3.3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14
3.3.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	15
3.3.3.3 Rückstellungen für Deponierekultivierung und Altlastensanierung	15
3.3.3.4 Sonstige Rückstellungen	16
3.3.4 Verbindlichkeiten	17
3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
3.3.4.2 Erhaltene Anzahlungen	18
3.3.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
3.3.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	18
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
3.4 Anhang	19
3.5 Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht	20
4. Bestätigungsvermerk	22

ANLAGEN

- Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009
- Anhang
- Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters

Abkürzungsverzeichnis

1. Vorbemerkung

Mit Datum vom 21.11.2003 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Das Land Brandenburg hat sich dazu für den Weg entschieden, ausgewählte Modellkommunen neue Steuerungsmodelle und den doppischen Haushalt erproben zu lassen.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 wurden landesweit die Voraussetzungen für den Übergang vom bisher kameralen Rechnungswesen der Kommunen zu einem Rechnungswesen, das auf den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung basiert, geschaffen.

Die **Allgemeinen Haushaltsgrundsätze** (§ 63 BbgKVerf) verpflichten alle Kommunen, ihre Haushaltswirtschaft entsprechend zu strukturieren.

Vom Gesetzgeber wurden hierzu Übergangsfristen eingeräumt, die es ermöglichen, einen schrittweisen Übergang zu vollziehen und diesen entsprechend vorzubereiten.

Als Fristende für diesen Umstellungsprozess ist der 31.12.2010 benannt. Bis dahin können Brandenburger Kommunen ihre Haushaltswirtschaft noch nach den Grundsätzen des kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens führen.

Die Stadt Hennigsdorf hat den Umstieg auf das doppische System nach einer umfangreichen Vorbereitungsphase per 01.01.2009 vollzogen und hatte somit entsprechend § 85 BbgKVerf „für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.“

2. Prüfauftrag, Grundlagen und Durchführung

Auf der Grundlage des § 85 Abs. 3 BbgKVerf ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Mit der Prüfung und Bestätigung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf per 01.01.2009 einschl. ihrer Anlagen wurde das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel beauftragt.

Auf die Mitwirkung eines Wirtschaftsprüfers wurde verzichtet.

Gemäß § 85 Abs. 3, Satz 3 BbgKVerf erstreckt sich der gesetzliche Prüfauftrag „darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.“

Somit erfolgte auf der Grundlage

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007
- der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008
- des Bewertungsleitfadens Brandenburg – Stand: 29.05.2006 und
- eigener ergänzender Regelungen der Stadt Hennigsdorf

die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs, der Anlagenübersicht, der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen der Bilanz. Hauptschwerpunkt bildete die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite.

Mit der Durchführung der Prüfung wurden die Prüfer Frau Bednorz und Herr Hinz betraut.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich

- einerseits als Prüfung der Bewertung des Sachanlagevermögens (hier: Immobilien) vom 06.03. – 31.03.2009 und
- andererseits als Prüfung der Eröffnungsbilanz einschließlich aller weiteren Bilanzpositionen und der zwischenzeitlich vorgenommenen Korrekturbuchungen vom 17.08.2009 bis 25.09.2009.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend § 103 Abs. 1 Bbg KVerf beschränkt.

Für fast alle aktiven und passiven Bilanzpositionen erfolgten aufgrund des hohen Datenanfalls Stichprobenprüfungen in ausreichendem Umfang.

Über das Ergebnis wurde entsprechend § 85 Abs. 3, Satz 4 BbgKVerf ein Prüfbericht erstellt.

Prüfungsfeststellungen werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

3. Prüfergebnisse

3.1 formelle Prüfung der Eröffnungsbilanz

Als Prüfungsgrundlage diene hierzu der § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in seiner aktuellsten Fassung i.V.m. § 67 KomHKV.

Dem entsprechend hat die Stadt Hennigsdorf „für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz“ aufgestellt. Bilanzstichtag ist der 01. Januar des betreffenden Haushaltsjahres, hier also der 01.01.2009.

Pflichtgemäß wurden der Eröffnungsbilanz

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht

beigefügt.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist gemäß Abs. 1 des § 85 BbgKVerf eine **Inventur** durchzuführen und ein **Inventar** zu erstellen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens der Kommune erfolgte eine Vorprüfung durch das RPA, in deren Rahmen auf die diesbezüglichen Dokumentationen der Stadtverwaltung Hennigsdorf zurückgegriffen wurde.

Auch die anzusetzenden Bewertungsmethoden wurden, wie im Gesetz geregelt, beachtet und eingehalten. Abweichungen hierzu wurden nicht zugelassen. Es kamen jedoch Vereinfachungsverfahren (hier ausschließlich Festwertverfahren) zur Anwendung. Der Anhang zur EÖB enthält pflichtgemäß entsprechende Aussagen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer auf- und, nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellt.

Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zum nächsten auf den Eröffnungsbilanzstichtag folgenden 30. Juni beschlossen werden kann.“ (vgl. § 85 Abs. 3 BbgKVerf)

Die Aufstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf per 01.01.2009 (nach Korrektur) ist mit dem 17.09.2009 datiert. Somit kann die gesetzliche Terminkette nicht eingehalten werden.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz einschl. Anlagen wurde dem RPA vor Beginn der Prüfung übergeben.

Gemäß § 57 KomHKV ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen und muss die in den Abs. 3 (Aktivseite) und 4 (Passivseite) aufgezeigten Mindestpositionen enthalten.

Die vorgelegte **Bilanz** der Stadt Hennigsdorf entspricht uneingeschränkt diesen Vorschriften. Aufgrund allgemeiner Bilanzierungsregeln und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) wurde die Eröffnungsbilanz mit einem Volumen von 317.203.118,11 € ausgeglichen.

Als Anlage ist jeder Bilanz ein **Anhang** beizufügen. Seine Mindestbestandteile werden im § 58 i.V.m. § 67 Abs. 9 KomHKV (Ergänzung für die Eröffnungsbilanz) festgeschrieben. Für die Stadt Hennigsdorf wurden alle relevanten Aussagen im Anhang getroffen. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Differenzen zwischen der zahlenmäßigen und inhaltlichen Zuordnung in der Bilanz und den Darstellungen im Anhang. Einzelne Erläuterungen wurden nach Prüfung und Absprache mit dem RPA nachträglich eingearbeitet.

Die ebenfalls als Pflichtanlagen zu erstellenden **Übersichten** (vgl. § 60 Abs. 1 – 3 KomHKV) lagen vollständig vor. Hierfür wurden mit der KomHKV und ihren Musteranlagen bereits verbindliche Vorgaben gemacht, die seitens der Stadtverwaltung in Anlehnung an den § 67 Abs. 5 KomHKV an die Bedingungen im Rahmen der Erstellung einer Eröffnungsbilanz angepasst wurden. In Abstimmung mit dem RPA wurde somit auf den Ausweis von Vorjahresbeträgen verzichtet.

3.2 Aktivseite der Eröffnungsbilanz

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf wurden auf der Aktivseite pflichtgemäß Anlage- und Umlaufvermögen bewertet und erfasst.

Im Folgenden werden ausschließlich die für die Kommune relevanten Positionen betrachtet und hinsichtlich ihrer Bewertung analysiert.

Nicht bilanzierungsrelevant waren folgende Positionen

- des Anlagevermögens:
 - Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden
- des Umlaufvermögens:
 - Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Dem RPA liegen ebenfalls keine Anhaltspunkte für die Aktivierung derartiger Bilanzpositionen vor.

3.2.1 Anlagevermögen

3.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert	=	168.607,96 €
Anteil am Anlagevermögen	=	0,10 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,05 %

In dieser Position wurden ausschließlich Lizenzen und Software (Standard-, Schul- und sonstige Software) bilanziert.

Die diesbezüglichen Inventurunterlagen wurden dem RPA lückenlos zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung bezog sich für ausgewählte Stichproben auf die Plausibilität und den rechnerischen Nachvollzug der Bilanzwerte.

Nach Durchführung der Inventur wurden die diesbezüglichen Anschaffungskosten entsprechend der im Bewertungshandbuch festgelegten Nutzungsdauer auf den zum Bilanzstichtag relevanten Zeitwert abgeschrieben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die als Grundlage dieser Berechnungen dienten, wurden ausschließlich aus der bereits unter kameraler Haushaltsführung geführten Anlagen-

buchhaltung übernommen. Hier erfolgte eine stete Erfassung der beschafften Software. Ein entsprechender Abgleich der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung wurde in den Prüfungen der Jahresrechnungen stets durch das RPA auf der Basis der entsprechenden Jahresergebnisse vorgenommen.

Somit wurde auf den Nachweis der einzelnen Anschaffungskosten im Rahmen der EÖB-Prüfung verzichtet.

Die Einsichtnahme in die Bewertungsdokumentation für die immateriellen Vermögensgegenstände zeigte jedoch, dass ein diesbezüglicher Nachweis nicht durchgängig gegeben war.

H Für die künftige Verfahrensweise wird empfohlen, dem entsprechenden Bewertungsvorgang einen geeigneten Nachweis über die Anschaffungs- und Herstellungskosten beizufügen. Denkbar wäre hier eine Kopie der Rechnung oder ein Auszug bzw. ein Verweis auf die Fundstelle des Lizenzvertrages.

3.2.1.2 Sachanlagevermögen

Bilanzwert	=	122.179.288,35 €
Anteil am Anlagevermögen	=	74,1 %
Anteil an Bilanzsumme	=	38,5 %

Der Bilanzwert setzt sich aus 6 Einzelpositionen zusammen:

	Wert	Anteil am SAV
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.692,00 €	4,5%
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.303.409,19 €	45,3%
Grundstücke u. Bauten d. Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	54.284.526,60 €	44,4%
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	3.120.645,71 €	2,5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.050.240,98 €	1,7%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.902.773,87 €	1,6%

Für die Erfassung und Bewertung der unbebauten Grundstücke, der bebauten Grundstücke, der Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und teilweise der technischen Anlagen (Straßenbeleuchtung) wurde ein Programm zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Immobilienvermögens genutzt.

Die Prüfung dieser Bewertungen erfolgte stichprobenartig separat im Zeitraum vom 06.03. bis 31.03.2009. Feststellungen und Bemerkungen hierzu wurden mit der Verwaltung ausgewertet und darüber ein Vermerk (14.04.2009) erstellt.

Bei den geprüften Objekten vorzunehmende Änderungen wurden in das Bewertungsprogramm eingearbeitet und konnten nachvollzogen werden.

Darüber hinaus wurden weitere Änderungen infolge der nochmaligen Überprüfung der vorgenommenen Bewertung erforderlich.

Vorhandene Differenzen zwischen dem Bewertungsprogramm und den Vortragsbuchungen der Bilanz konnten ausgeräumt werden. Die durchgeführten Korrekturbuchungen konnten

nachvollzogen werden und sind in die Korrektur der Eröffnungsbilanz per 17.09.2009 eingeflossen. Dabei wurden beim Sachanlagevermögen insgesamt neun Bilanzkonten geändert.

Für die Bilanzpositionen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (außer Straßenbeleuchtung) und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Werte aus der vorhandenen und angepassten Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Anwendung von Vereinfachungsverfahren erfolgte in Form des Festwertverfahrens. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in gesonderten Bilanzkonten erfasst.

Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ umfasst ausschließlich Anlagen im Bau in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie sonstige Baumaßnahmen.

Der Bewertung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände ging eine Inventur im Zeitraum vom 16.04. – 06.11.2008 voraus, deren Ergebnisse in entsprechenden Inventarbestandslisten dokumentiert sind.

Neuaufnahmen und Veränderungen bis zum Bilanzstichtag wurden in entsprechenden Buchungspunkten erfasst.

Es ergaben sich in bezug auf die Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens keine über die bisherigen Prüfungshandlungen hinausgehenden Ansatzpunkte.

3.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzwert	=	42.652.920,24 €
Anteil am Anlagevermögen	=	25,8 %
Anteil an Bilanzsumme	=	13,4 %

Hierin enthalten sind folgende Einzelpositionen:

- a. Rechte an Sondervermögen = 13.628.000,00 €

Der nachgewiesene Betrag entspricht dem (gerundeten) in der Bilanz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung per 31.12.2007 ausgewiesenen Bestandes der allgemeinen Rücklage (= 13.628.448,67 €).

Eine weitere Eigenkapital- Position (Bilanzgewinn) blieb für die Aktivierung in der EÖB entsprechend dem Bewertungshandbuch der Stadt Hennigsdorf, Tz. 4.1 (S. 28/29) unberücksichtigt.

- b. Anteile an verbundenen Unternehmen = 14.432.670,00 €

Diese Position setzt sich zusammen aus den vier 100%igen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf.

Auch hierfür bilden die letzten geprüften Jahresabschlüsse und das darin ausgewiesene gezeichnete Kapital die jeweiligen Bewertungsgrundlagen.

Analog dem Eigenbetrieb blieben grundsätzlich die ausgewiesenen Jahresüberschüsse (Bilanzgewinne und Gewinnrücklagen) außer acht. Ein bilanzierter Jahresverlust hinge-

gen wurde bei der Aktivierung für die EÖB als Risiko und damit wertmindernd berücksichtigt.

Bei dieser Gesellschaft musste darüber hinaus ein Übertragungsfehler festgestellt werden. Der Bilanzwert in der EÖB differiert somit zu der geprüften Bilanz um -110 €.

B Künftig sollte durch Wahrung des Vier- Augen- Prinzips die Vermeidung derartiger Fehlerquellen sichergestellt werden.

H Unter dem Aspekt der Wesentlichkeit wurde durch das RPA auf eine diesbezügliche Bilanzkorrektur verzichtet.

c. Anteile an sonstigen Beteiligungen = 6.206.074,94 €

- Die Beteiligung der Stadt Hennigsdorf an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsgesellschaft mbG (OWA) übersteigt den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft und ist demzufolge als „sonstige Beteiligung“ zu bilanzieren.

Somit wurden die mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss per 31.12.2007 ausgewiesenen Eigenkapitalbestandteile (analog a. und b.) auf die Anteilswerte der Stadt Hennigsdorf berechnet und i.H.v. 6.082.572,00 € entsprechend aktiviert.

Auch hier blieben Gewinnvortrag und Jahresüberschuss 2007 unberücksichtigt.

- Die Stadt Hennigsdorf ist Gesellschafter der GkEe mbH und damit indirekt an der E.ON e.dis AG beteiligt.

Entsprechend den Empfehlungen des Landes Brandenburg sowie des Städte- und Gemeindebundes erfolgte die Bewertung dieser Beteiligung zu einem Anteilswert von 1,276 € je Aktie. Der Bilanzwert von 123,5 T€ ergibt sich aus einer Abfrage beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Er wurde korrekt übernommen.

Für alle Bewertungsvorgänge konnte eine entsprechende Aktenlage nachgewiesen werden. Die einzelnen Bewertungsschritte sind ausreichend dokumentiert. Grundsätzlich wurde bereits im Bewertungshandbuch für die Stadt Hennigsdorf darauf abgestellt, auf die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verzichten und sich auf die Nutzung anerkannter Vereinfachungsverfahren (hier: Eigenkapitalspiegelmethode) zu beschränken. Es erfolgte in diesem Rahmen ebenfalls die Dokumentation der jeweiligen beizulegenden Werte für die Bilanz, also einer entsprechenden Risikoabschätzung und daraus schlussfolgernd der separaten Betrachtung der einzelnen Jahresbilanzgewinne bzw. -verluste und der daraus resultierenden Rücklagenpositionen.

d. Wertpapiere des Anlagevermögens = 1.000.000,00 €

Die Aktivierung einer Wertpapier- Anlage (Kauf am 30.05.2006) ist entsprechend den Empfehlungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg erfolgt, wonach die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungskosten vorzunehmen ist.

Im vorliegenden Sachverhalt handelt es sich um einen garantierten Rückzahlkurs von 100 %. Somit muss hier auch nicht auf evtl. Kursschwankungen reagiert werden.

e. Ausleihungen = 7.386.175,30 €

Dieser Betrag entspricht in voller Höhe dem mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2008) ausgewiesenen Wert in der Vermögensübersicht. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung erfolgte bereits eine entsprechende Prüfung der Veränderungsdaten, so dass an dieser Stelle auf eine nochmalige detaillierte Prüfung verzichtet wurde.

Nachweislich handelt es sich hier um

- Darlehen, die die Stadt einzelnen Gesellschaften gewährt hat und
- in Form von Darlehen ausgereichte Sportförderungen.

3.2.2 Umlaufvermögen

3.2.2.1 Vorräte

Bilanzwert	=	108.330.482,76 €
Anteil am Umlaufvermögen	=	75,7 %
Anteil an Bilanzsumme	=	34,2 %

Auf der Grundlage einer durch die betreuende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten und mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg abgestimmten Möglichkeit, das Treuhandvermögen der Stadt Hennigsdorf ebenfalls in der EÖB abzubilden, wurden die entsprechenden Buchungen wie folgt vorgenommen:

- in Höhe der aufgelaufenen **Ausgaben** per 31.12.2008 erfolgt die Aktivierung für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Hennigsdorf“ und die Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf als **Grundstücke in Entwicklung**
- die bis zum selben Zeitpunkt beim Treuhänder aufgelaufenen **Einnahmen** werden als **erhaltene Anzahlungen** bilanziert
- eine sich aus der Gegenüberstellung dieser Daten ergebende **Über- bzw. Unterdeckung** wird als **(sonstige) Vermögensgegenstand bzw. (sonstige) Verbindlichkeit** in Höhe des Differenzbetrages ausgewiesen.

Damit sind diese beiden Treuhandmaßnahmen komplex zu betrachten und wirken sowohl aktivisch als auch passivisch auf die EÖB.

Die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen geleisteten **Eigenmittel** der Stadt wurden entsprechend der Empfehlung als **Geleistete Anzahlungen auf Vorräte** aktiviert. Zum Zeitpunkt der unentgeltlichen Vermögensübertragung sind die Vermögensgegenstände dann zu bewerten und in das Sachanlagevermögen umzubuchen.

Der unter „Vorräte“ ausgewiesene Bilanzwert i.H.v. insgesamt 108.330.482,76 € enthält somit

- Grundstücke in Entwicklung	Sanierungsgebiet	=	87.071.483,56 €
	Entwicklungsgebiet	=	17.137.956,87 € sowie
- geleistete Eigenmittel der Stadt	Sanierungsgebiet	=	4.121.042,33 €.

3.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert	=	2.609.108,21 €
Anteil am Umlaufvermögen	=	1,8 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,8 %

Die Stadt Hennigsdorf weist in der Eröffnungsbilanz

- a. öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - b. privatrechtliche Forderungen sowie
 - c. sonstige Vermögensgegenstände
- aus.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich in diesem Zusammenhang neben der korrekten Zuordnung auch auf die vollständige Erfassung und Übernahme der aus den Vorjahren vorzutragenden offenen Forderungen.

Dazu wurden die Daten aus dem Rechnungsprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008 (als letzte kamerale JR) mit den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen abgeglichen.

Somit wurden die Kasseneinnahmereste des Vorjahres in folgende Bilanzpositionen uneingeschränkt übernommen:

Zu a. öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

- Gebühren i.H.v. 48.018,41 €
- Steuern i.H.v. 534.164,48 €
- Transferleistungen i.H.v. 28.004,84 €
- sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen i.H.v. 243.945,60 €.

Zusätzlich bilanziert wurden Straßenausbaubeiträge als öffentlich- rechtliche Forderung, die zum Zeitpunkt der Erstellung der kameralen Jahresrechnung 2008 bereits niedergeschlagene Einnahmerückstände waren. Mit dem Abschluss eines Gerichtsverfahrens erfolgte nun die erneute (wertveränderte) Festsetzung der Zahlungspflicht und begründet damit auch eine neue Forderung.

Zu b. privatrechtliche Forderungen

Rückstände aus Miet- und Pachteinnahmen, aber auch Einnahmen der Musikschule und Zinsen aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen waren ebenfalls als KER in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesen und vollständig als Forderung übernommen.

Als sonstige Forderung gegen verbundene Unternehmen wird zusätzlich eine Gesellschafterforderung bilanziert. Die Höhe ergibt sich über die Eigenkapital- Spiegelmethode aus der bei der Gesellschaft bilanzierten Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter.

Ein diesbezüglicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2009 sieht vor, auf die Rückzahlung dieser Forderung zugunsten der Zuführung in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft zu verzichten.

Wertberichtigungen erfolgten gemäß dem Bewertungshandbuch der Stadt Hennigsdorf bei zweifelhaften Forderungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, um das Ausfallrisiko entsprechend zu berücksichtigen, für

- öffentlich- rechtliche Forderungen i.H.v. 212.252,16 € (betrifft hier ausschließlich Steuern) und

- privatrechtliche Forderungen i.H.v. 90,00 € (hier ausschließlich Musikschulentgelte).

Die im Handbuch festgelegten Bewertungsschritte und Kriterien wurden uneingeschränkt beachtet.

Die Wertberichtigung bei den privatrechtlichen Forderungen (90,00 €) konnte jedoch hinsichtlich der Höhe nicht uneingeschränkt nachvollzogen werden.

**H In diesem Zusammenhang wurde unter Berücksichtigung der ermittelten Wesentlichkeitsgrenze auf eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz verzichtet.
Wertberichtigungen sind darüber hinaus jährlich zu bereinigen.**

Im Rahmen der Forderungsprüfung erfolgte ein Abgleich zur Forderungsübersicht der Kommune, woraus sich keine Unstimmigkeiten ergaben.

Zu c. sonstige Vermögensgegenstände

Die Eröffnungsbilanz weist unter dieser Position neben den aus dem kassenmäßigen Abschluss 2008 übertragenen Vorschussbuchungen i.H.v. insgesamt 2.361,41 € als neuen Sachverhalt Beträge (hier Umsatzsteuererstattung) aus den Umsatzsteuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) aus.

Aufgrund der diesbezüglichen Mitteilung der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft wurde ein entsprechender Betrag bilanziert.

3.2.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzwert	=	32.215.503,65 €
Anteil am Umlaufvermögen	=	22,5 %
Anteil an Bilanzsumme	=	10,2 %

Durch das RPA wurde hierbei auf eine detaillierte Prüfung der einzelnen Kontostände verzichtet, da eine derartige Abstimmung bereits mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vorgenommen wurde.

Die hier ausgewiesenen Bestände entsprechen unter Berücksichtigung der als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen Summe uneingeschränkt dem mit der JR 2008 ermittelten buchmäßigen Kassenbestand und dem nachgewiesenen Kassen- Ist- Bestand.

Ein entsprechender Kontennachweis mit Prüfvermerk wurde den entsprechenden Arbeitsunterlagen des Abschlussprüfers entnommen.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert	=	9.047.206,94 €
Anteil an Bilanzsumme	=	2,8 %

Auch für diesen Bilanzposten waren zum einen Buchungsvorgänge aus dem kameralen Jahresabschluss 2008 (hier: Ist- Vorgriff Beamtenbezüge) sowie erstmals zu bilanzierende Sachverhalte maßgebend.

Letztere wurden gebildet für erhaltene Fördermittel, die vollständig an die Beteiligungsgesellschaften durchgereicht wurden. Somit wurden für diese Sachverhalte entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva) und in gleicher Höhe Sonderposten (Passiva) – vgl. Tz. 3.3.2.1 dieses Berichtes - gebildet.

Im Rahmen des Nachvollzugs der aktivierten Beträge ergaben sich Anmerkungen, die zu einer Korrektur der Eröffnungsbilanz geführt haben. Diese wurden vollständig vollzogen.

3.3 Passivseite der Eröffnungsbilanz

Die Passivseite einer jeden Bilanz stellt die Finanzierung der auf der Aktivseite bilanzierten Vermögenswerte dar.

Somit wurden pflichtgemäß alle erforderlichen Positionen nach den Gegebenheiten der Stadt Hennigsdorf bewertet.

Nicht erforderlich war die Bilanzierung

- von Sonderrücklagen,
- eines Fehlbetragsvortrags sowie
- spezifischer einzelner Rückstellungen.

Auch bei den Verbindlichkeiten konnte auf den Ausweis diverser Bilanzpositionen verzichtet werden, da sie für die Eröffnungsbilanz der Stadt nicht relevant waren.

Dem RPA konnte der Verzicht auf ihre Bilanzierung ausreichend erläutert werden.

3.3.1 Eigenkapital

3.3.1.1 Basis- Reinvermögen

Bilanzwert	=	114.121.169,86 €
Anteil am Eigenkapital	=	80,0 %
Anteil an Bilanzsumme	=	36,0 %

„Das Basis- Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich somit beim Basis- Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz bebucht wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.“ (vgl. BewertL Bbg i.d.F. vom 29.05.2006, Tz. 3 E I.)

Der in der vorliegenden Eröffnungsbilanz ausgewiesene Wert entspricht dem im Rahmen der Prüfung ermittelten und beinhaltet zwischenzeitlich vorgenommene Korrekturen.

3.3.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Bilanzwert	=	28.558.434,47 €
Anteil am Eigenkapital	=	20,0 %
Anteil an Bilanzsumme	=	9,0 %

Der mit der JR 2008 ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage ist identisch mit diesem Bilanzposten.

Passiviert wurde ausschließlich eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses liegen noch nicht vor.

Durch die Stadtverwaltung wurde darauf verzichtet, einzelne Sachverhalte aus der kameraleen allgemeinen Rücklage abzugrenzen. Sämtliche Positionen aus dem diesbezüglichen Berechnungsschema des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg treffen für die Stadt nicht zu, so dass an dieser Stelle die Übernahme ungekürzt vorgenommen wurde.

Mit der Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Posten „Kassenbestand,“ entsprechend § 67 KomHKV nicht überschritten.

3.3.2 Sonderposten

Gemäß BewertL Bbg (vom 29.05.2006), Tz. 2.11 sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen / Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, in voller Höhe zu aktivieren. Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge sind entsprechend als Sonderposten zu passivieren.

Hierunter fallen sowohl pauschale als auch spezifische investive Zuwendungen (z.B. von EU, Bund, Land).

Im Falle von Schenkungen ist die Bildung eines Sonderpostens nur bei Geldschenkungen mit investiver Zweckbindung oder Sachschenkungen von aktivierbaren Vermögensgegenständen möglich.

3.3.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Bilanzwert	=	30.786.715,68 €
Anteil an Sonderposten	=	91,9 %
Anteil an Bilanzsumme	=	9,7 %

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen enthält der Bilanzwert

- pauschale Investitionszuweisungen (hier: die investiven Schlüsselzuweisungen der HHJe 1992 bis 2008 unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen) i.H.v. insgesamt 8.693.647,58 €
- erhaltene Fördermittel, die an die Gesellschaften durchgereicht wurden, in gleicher Höhe wie der korrespondierende Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (9.041.055,78 €) und
- spezifische maßnahmebezogene Fördermittel i.H.v. insgesamt 13.052.012,32 €.

Zu a)

Die herangezogenen Beträge basieren ausschließlich auf den jeweiligen Zuwendungsbescheiden und konnten stichprobenartig anhand der jeweiligen Jahresrechnungen nachvollzogen werden. Für den Bilanzwert waren Abschreibungen für alle Beträge (Auflösung des Sonderpostens erfolgt pauschal über 20 Jahre) zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Grundsätzlich erfolgte durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf die Ermittlung der Abschreibungsbeträge monatsgenau, d.h. die Abschreibungen setzen mit dem Datum des Zuwendungsbescheides ein.

Zu b)

Vergleiche hierzu Aussagen unter Tz. 3.2.3 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zu c)

Auf der Basis der jeweiligen Inventarblätter für die Sonderposten erfolgte der prüfungsseitige Nachvollzug der Einzelbeträge.

Hierbei waren folgende Wege für die Ermittlung der Beträge augenscheinlich:

1. die Werte ergeben sich aus dem zur Bewertung des Sachanlagevermögens genutzten rechnergestützten Bewertungssystem (BeSyS)

Die diesbezügliche Prüfung erstreckte sich ausschließlich auf ausgewählte Stichproben und den Nachvollzug der Übernahme. Schwerpunkt war die Sicherstellung der entsprechenden Fortschreibung des Zuwendungsbetrages auf der Basis der Nutzungsdauer des angeschafften Vermögenswertes.

Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Beanstandungen. In die EÖB sind jeweils die entsprechenden Restbuchwerte per 01.01.2009 übernommen worden.

2. die Werte wurden aus der bereits unter kamerale Bedingungen geführten Anlagenbuchhaltung mit den jeweiligen Restbuchwerten übernommen
3. im Rahmen der Inventur wurden zusätzlich bisher nicht erfasste Zuwendungen ermittelt

Die entsprechende Datenübernahme erfolgte in diesen Fällen auf der Basis der einzelnen Inventurlisten.

3.3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bilanzwert	=	2.714.194,06 €
Anteil an Sonderposten	=	8,1 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,9 %

Auf der Grundlage bereitgestellten Datenmaterials erfolgte hierzu ausschließlich eine Plausibilitätsprüfung zur bilanzierten Größenordnung.

Erfasst wurden in diesem Bilanzposten Anlieger- und Straßenanschlussbeiträge, Zuweisungen sowie Schenkungen.

Nach Einschätzung des RPA erscheinen die berücksichtigten Beträge plausibel.

3.3.2.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert	=	2.234,50 €
Anteil an Sonderposten	=	0,0067 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,0007 %

Für diese Positionen waren ebenfalls nur die Buchungen in der Kommunalen Vermögensverwaltung und Inventurlisten ersichtlich.

Es handelt sich ausschließlich um Spendenmittel für Kindertagesstätten und Schulen.

Der explizite Nachvollzug dieser Bilanzposition war nicht Prüfungsansatz.

3.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen haben die Aufgabe, in ihrer Höhe, dem Grunde nach oder in ihrem Fälligkeitstermin ungewisse zukünftige Ausgaben ihrer Verursachung zuzuordnen. Grundsätzlich sind für folgende Sachverhalte Rückstellungen zu bilden:

- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- ungewisse Verbindlichkeiten
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- sonstige Rückstellungen.

Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilanzieren, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist; sie dürfen nur aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

(vgl. BewertL Bbg vom 29.05.2006, Ziff. 3 G)

3.3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert	=	1.715.947,29 €
Anteil an Rückstellungen	=	13,0 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,5 %

Entsprechend den Vorgaben des BewertL Bbg wurden unter dieser Bilanzposition folgende Rückstellungen für die Stadt Hennigsdorf erfasst:

- a. für Versorgungszusagen an Beamte
- b. für Beihilfeverpflichtungen
- c. für Altersteilzeitverpflichtungen.

Mit der Berechnung der Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen an Beamte wurden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Versorgungskasse Gransee – beratende Aktuarien beauftragt.

Auf der Basis dieser in Gutachten nachgewiesenen Ergebnisse erfolgte die Bilanzierung.

Es ergaben sich hieraus keine weiteren prüfungsrelevanten Ansatzpunkte.

Die passivierte Summe für Altersteilzeitrückstellungen basiert auf Berechnungen einer betreuenden Steuerberatungsgesellschaft. In diesem Betrag sind pflichtgemäß

- Aufstockung
- zusätzlicher Rentenbeitrag
- Abfindung
- Erfüllungsstand noch nicht entlohnter Arbeitsleistungen berücksichtigt.

Die entsprechenden Auflistungen sind zur Prüfung vorgelegt worden.

Nicht zu bilanzieren waren entspr. BewertL Rückstellungen für die Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten (mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse). Sie sind im Anhang zur Bilanz auszuweisen.

Dieser Pflicht ist die Stadtverwaltung nachgekommen; der hierfür ausgewiesene Betrag ist ebenfalls durch ein Gutachten belegt.

3.3.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

„Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“ (vgl. Ziff. 3.G. II. des BewertL Bbg)

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gelten jedoch Sonderregelungen, wonach Rückstellungen für derartige Sachverhalte nicht zu bilden sind.

Das gilt auch für solche Ausgaben, die im letzten Haushaltsjahr mit kameralem Rechnungswesen für die Instandhaltung geplant waren, nicht verausgabt wurden und im nachfolgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen. Diese Vorgänge sind bezogen auf den Vermögensgegenstand wertmindernd zu berücksichtigen. (vgl. Ziff. 4.14 des BewertL Bbg)

Die Stadt Hennigsdorf hat dementsprechend in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

3.3.3.3 Rückstellungen für Deponierekultivierung und Altlastensanierung

Der Bewertungsleitfaden bestimmt unter Tz. 3.G. II. eine Reihe verschiedener Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, u.a. auch für die Rekultivierung von Deponien und Sanierung von Altlasten.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf findet sich jedoch hierfür keine entsprechende Bilanzsumme.

Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde bestätigt, dass hierfür keine Anhaltspunkte bzw. Verdachtsflächen in den Gemarkungsgrenzen vorhanden sind.

Eine entsprechende Aussage findet sich ebenfalls im Anhang zur EÖB.

3.3.3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert	=	11.445.243,77 €
Anteil an Rückstellungen	=	87,0 %
Anteil an Bilanzsumme	=	3,6 %

Unter dieser Bilanzposition wurden für die Stadt Hennigsdorf Rückstellungen für

- nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge
 - weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
 - drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
 - restitutionsbelastete Grundstücke sowie
 - ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen
- ausgewiesen.

a. nicht genommener Urlaub und Gleitzeitüberhänge = 202.877,60 €

Grundlage für die Wertermittlung ist eine entsprechende namentliche Aufstellung des Personalbereiches der Stadtverwaltung, die dem RPA zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Diese enthielt neben den Überhängen auch einen Negativposten (-131,25 €), der jedoch bei der Erstellung der EÖB unberücksichtigt blieb. Auf die Bilanzierung einer Forderung wurde durch die Stadtverwaltung verzichtet.

H Durch das RPA wurde aufgrund der Wesentlichkeitsbetrachtung keine diesbezügliche Korrektur veranlasst.

Berechnung und Dokumentation erscheinen aus Prüfungssicht ausreichend nachvollziehbar, da sich die Angaben aus der Nutzung eines elektronischen Zeiterfassungssystems („Stechuhr“) ergeben.

b. weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden = 347.568,66 €

Inhaltlich handelt es sich hierbei um Beträge, die in der kameralen Jahresrechnung Haushaltsausgabereste geworden wären.

Auf die Bildung der Reste wurde mit der letzten Jahresrechnung im VWHH verzichtet, um eine Doppelerfassung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 zu vermeiden.

Diese Verfahrensweise wurde durch das RPA im Rahmen der letzten JR- Prüfung akzeptiert.

Die nunmehr bilanzierten Summen sind uneingeschränkt nachvollziehbar und belegt.

c. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren = 9.950,00 €

In diesen Bilanzposten sind ausschließlich drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingeflossen. Als Grundlage für die Wertermittlung dient eine entsprechende Zuarbeit des Justizars, in der für alle derzeit bearbeiteten Klageverfahren das jeweilige Prozess- und Kostenrisiko für die Stadt Hennigsdorf abgeschätzt wurde.

Hieraus ergaben sich keine prüfungsrelevanten Ansätze.

Hinsichtlich evtl. Verpflichtungen aus Bürgschaften oder Gewährleistungen wurden durch die Verwaltung keine bilanzrelevanten Ansatzpunkte eingeschätzt.

d. restitutionsbelastete Grundstücke = 1.090.847,51 €

Die Werthöhe resultiert aus den im Verwahrbuch nachgewiesenen Beträgen bis zum 31.12.2008 und darüber hinaus durch den Bereich Liegenschaften eingeschätzte mögliche künftige Verpflichtungen in diesem Zusammenhang (gemäß Aktennotiz vom 28.04.09 = 703.518,98 €).

Mit der letzten kameralen Jahresrechnung war eine Gesamtsumme von 387.328,53 € aus derartigen Hinterlegungen im Verwahrbestand enthalten.

e. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen = 9.794.000,00 €

Eine entsprechende Berechnung der Kämmerei zur Ermittlung des Bilanzwertes im Rahmen des Finanzausgleichs begründet die Höhe des Bilanzwertes.

Hieraus ergaben sich keine weiteren Prüfungsansätze, die Berechnung ist grundlegend nachvollziehbar.

Die Verwaltung sah keinen Anlass zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen.

Aus der Prüfung heraus ergaben sich keine anderslautenden Anmerkungen.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Gemäß BewertL Bbg Tz. 3.H stellen Verbindlichkeiten die Verpflichtungen einer Kommune zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss.

Auf dieser Basis wurden für die Stadt Hennigsdorf neben den

- Kreditverbindlichkeiten
- die im Rahmen der Erfassung des Treuhandvermögens verbuchten „erhaltenen Anzahlungen“
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf die Bilanzierung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen, z.B. für die Fahrzeuge der Verwaltung.

Eine stichprobenweise Prüfung der diesbezüglichen Vertragsunterlagen ergab ebenfalls keinen Anhaltspunkt für Bilanzrelevanz, da es sich ausschließlich um kurzfristige Verträge handelt mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzwert	=	15.266.540,47 €
Anteil an Verbindlichkeiten	=	12,1 %
Anteil an Bilanzsumme	=	4,8 %

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Wert entspricht uneingeschränkt dem Schuldenstand per 31.12.2008 nach kameraler Buchführung.

Auf die Prüfung der Einzelsalden wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, da im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 eine mit gesicherten Ergebnissen abgeschlossene Prüfung erfolgte.

3.3.4.2 erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert	=	105.125.523,70 €
Anteil an Verbindlichkeiten	=	83,2 %
Anteil an Bilanzsumme	=	33,1 %

In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen unter Tz. 3.2.2.1 – Vorräte - dieses Berichtes verwiesen.

Über die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ werden die in die treuhänderisch geführten Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen eingebrachten Mittel der Stadt (beim jeweiligen Treuhänder als per 31.12.2008 aufgelaufene Einnahmen geführt) dargestellt.

Grundlage dieser Verfahrensweise ist eine entsprechende Empfehlung der betreuenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3.3.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert	=	474.172,32 €
Anteil an Verbindlichkeiten	=	0,4 %
Anteil an Bilanzsumme	=	0,2 %

In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls abgeleitet aus dem letzten kameraleen Jahresabschluss die in 2008

- im Verwahrbuch ausgewiesenen Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte (gesamt = 124.327,54 €)
- lt. kassenmäßigem Abschluss im VWHH entstandenen Kassenausgabereste (= 133.278,35 €), sowie
- aus dem zwischenzeitlichen Abschluss von Baumaßnahmen bekannt gewordene Sachverhalte, die A.- Diesterweg- Schule (= 68.346,92 €) bzw. die Kita „Spatzennest“ (= 148.219,51 €) betreffend erfasst und bewertet.

Aus der Prüfung heraus ergaben sich diesbezüglich keine Anmerkungen.

3.3.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert	=	5.423.290,04 €
Anteil an Verbindlichkeiten	=	4,3 %
Anteil an Bilanzsumme	=	1,7 %

Der hauptsächliche Teil dieses Bilanzpostens ist erneut der Darstellung des Treuhandvermögens geschuldet. Der Wert von 5.262.584,97 € nimmt einen Anteil von 97 % an dieser Summe ein.

Der Restbetrag von 160,7 T€ enthält die wiederum aus dem kassenmäßigen Abschluss 2008 resultierenden und korrekt übernommenen Verwahrestände.

Hinsichtlich der Zuordnung zu den Verbindlichkeiten und der bilanzierten Summe ergaben sich keine prüfungsrelevanten Anmerkungen.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert	=	1.569.651,95 €
Anteil an Bilanzsumme	=	0,5 %

Unter dieser Bilanzposition sind Einnahmen zu erfassen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, und erst in Folgejahren Ertrag darstellen.

Als typisches Beispiel nennt die Literatur hierfür die Einmalzahlungen für Grabstellen für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum, bei der die Zahlung in der Regel im Voraus zu leisten ist.

Für die EÖB der Stadt Hennigsdorf wurden in diesem Zusammenhang weitere Beträge aus dem Verwahrbestand per 31.12.2008, wie

- Überzahlungen für Steuern, Ordnungswidrigkeiten, Kita- und Musikschulgebühren, Pachten sowie
- Einnahmen für Grabpflege übernommen.

Der wertmäßig größte Posten beinhaltet eine Abgrenzung von Friedhofsgebühren (= 1.147.066,00 €).

Die diesbezügliche Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Nachvollzug der Berechnung, in die erzielte Einnahmen der Haushaltsjahre 1991 – 2008 unter Beachtung eines %ualen Wertes je Grabstättenart eingegangen sind.

Die angesetzten Berechnungsgrößen wurden als gegeben hingenommen. Aus Zeitgründen wurde auf eine inhaltliche Überprüfung verzichtet.

3.4 Anhang

Gemäß § 85 BbgKVerf ist der Eröffnungsbilanz ein Anhang beizufügen, dessen Inhalt sich an den Regelungen des § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs.9 KomHKV orientieren soll.

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf zum 01.01.2009 bedient alle geforderten Angaben.

Von den im Gesetz vorgesehenen 11 Schwerpunkten sind im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz jedoch nicht alle relevant, wie

- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Kommune
- Abweichungen von linearen Abschreibungsmethoden unter Angabe der jeweiligen Begründungen
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sowie
- der für die EÖB geltende Zusatz in bezug auf kamerale Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren.

Auf entsprechende Aussagen konnte demzufolge verzichtet werden.

Der Anhang enthält weitere Positionen, die entsprechend darzustellen und zu erläutern sind, wie

- Haftungsverhältnisse – hier: Ausfallbürgschaft der Stadt
- Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen
- mittelbare Pensionsverpflichtungen
- Treuhandvermögen und
- übertragene Haushaltsermächtigungen.

Durch die Stadt Hennigsdorf wurde auf die Bilanzierung der Ausfallbürgschaft verzichtet, da glaubhaft eingeschätzt werden konnte, dass sich aus diesem Vorgang keine Risiken für eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaft und damit für künftige Verpflichtungen des Stadthaushaltes ergeben.

Für die Vermögenswerte mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen wurden entsprechende Rückstellungen bilanziert.

Eine grundstücksgenaue Übersicht enthält der Anhang demzufolge nur für die Objekte, die in die Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 0,00 € eingegangen sind und bis zur endgültigen Klärung der Eigentumsverhältnisse entsprechend behandelt werden.

Die Darstellung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten basiert ebenso wie die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (Bilanzposition für Pensionen u.ä. Verpflichtungen) auf einem Gutachten beratender Aktuare, was im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Versorgungskasse Gransee – für die Stadt Hennigsdorf erstellt wurde.

Zur Abbildung des Treuhandvermögens der Stadt Hennigsdorf in der Eröffnungsbilanz liegt eine diesbezügliche schriftliche Abhandlung der betreuenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor, die mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg abgestimmt wurde. Die hierin aufgezeigte Verfahrensweise wurde bei der Bilanzierung ohne Abweichungen umgesetzt.

Die aus der letzten kameralen Jahresrechnung zu übertragene Haushaltsermächtigungen (gebildete Haushaltsreste) waren nicht bilanzrelevant, sondern wurden ausschließlich in der Finanzrechnung nach 2009 vorgetragen. Aus diesem Grund enthält der Anhang eine entsprechende Übersicht.

Nach Korrektur der Bilanz wurden auch die Erläuterungen im Anhang diesen Veränderungen angepasst.

3.5 Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Neben dem Anhang sind entsprechende Übersichten als Pflichtanlagen zu jeder Bilanz, somit auch zur Eröffnungsbilanz, zu erstellen.

Diese lagen vollständig mit dem Entwurf der EÖB vor und entsprechen in Aufbau und Inhalt den Anforderungen des § 60 Abs. 1 – 3 KomHKV sowie der diesbezüglichen verbindlich anzuwendenden Muster.

In Anlehnung an den § 67 Abs. 5 KomHKV zu Gliederung, Inhalt und Umfang der Bilanz (Vorjahresbeträge) wurde in Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung Hennigsdorf und dem RPA des Landkreises Oberhavel auf die Darstellung von Vorjahresbeträgen in der An-

lagen-, Forderungs- und Anlagenübersicht verzichtet, da sie – soweit überhaupt vorhanden – unter anderen Gesichtspunkten ermittelt wurden als im Rahmen der Doppik.

Die Angaben der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht wurden in die einzelnen Prüfungshandlungen einbezogen.

Es ergaben sich hieraus weder in inhaltlicher noch in rein rechnerischer Sicht Beanstandungen.

Somit entsprechen die

- in der Anlagenübersicht dargestellten Positionen inhaltlich und wertmäßig den Bilanzpositionen des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen)
- in der Forderungsübersicht enthaltenen Werte lückenlos den betreffenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens sowie
- Angaben der Vermögensübersicht ebenfalls den jeweiligen passivischen Bilanzposten.

4. Bestätigungsvermerk

Wir haben die Eröffnungsbilanz – bestehend aus Bilanz sowie Anhang – per 01.01.2009 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel auf der Grundlage des § 101 Abs. 2 i.V.m. § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Gemäß Abs. 3 bezog sich die Prüfung darauf,

- a. ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie
- b. ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Die Prüfung erstreckte sich auf zwei wesentliche Bereiche. Die Bewertung des immobilien Sachanlagevermögens wurde im Rahmen einer Vorprüfung stichprobenweise geprüft. Ihre Ergebnisse sind Bestandteil der Prüfung der vorgelegten Eröffnungsbilanz per 01.01.2009.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die bisherige Geschäftstätigkeit der Kommune und aus Vorjahresprüfungen der kameraleen Jahresrechnungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Feststellungen überwiegend auf der Basis ausgewählter Stichproben getroffen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und hat zu keinen Einwendungen geführt außer denen, die im vorliegenden Prüfbericht dargestellt und während des Prüfzeitraumes ausgeräumt wurden.

Alle Prüfungsfeststellungen und –bemerkungen wurden in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung am 04.09.2009 erörtert und bis zur Beendigung der Prüfung entsprechend ausgeräumt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den vorliegenden Regelungen der Kommunalverfassung, Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sowie weiteren ergänzenden Bestimmungen, inkl. der eigenen Festlegungen der Stadt Hennigsdorf.

Der Anhang steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die erforderliche Inventur zum Bilanzstichtag wurde im Zeitraum vom 16.04. bis 06.11.2008 durchgeführt.

Die Bilanz liefert auf dieser Basis ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Hennigsdorf entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die geprüfte (und geänderte) Eröffnungsbilanz stehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beanstandungen entgegen.

Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Rechnungsprüfungsamt

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Oranienburg, den 25.09.2009

Klein

Amtsleiter RPA

Bednorz
Prüferin

Hinz
Prüfer